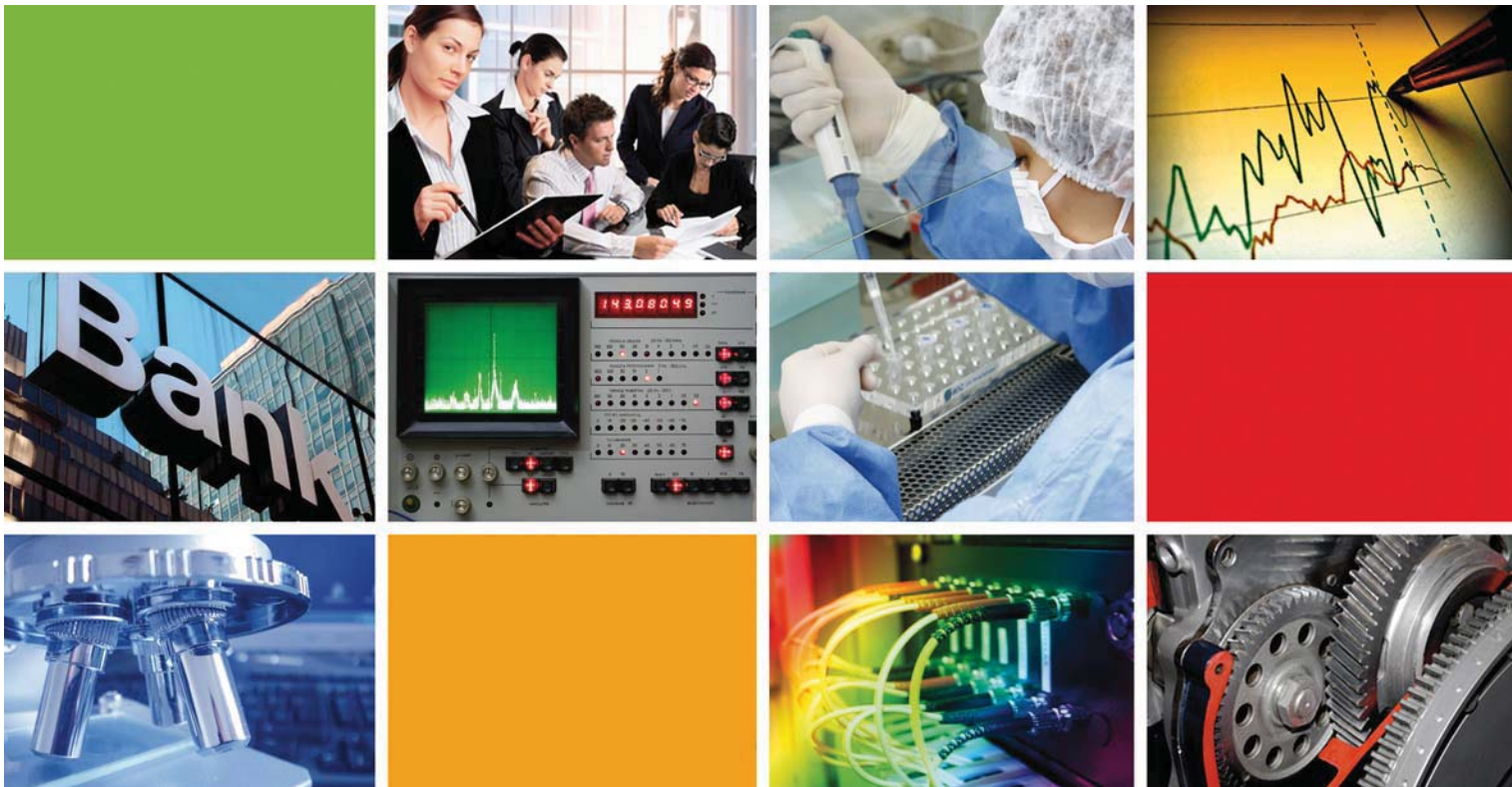




DIHK-Innovationsreport 2010

Innovationsdynamik deutscher Unternehmen wächst – Forscher und Fachkräfte dringend gesucht!

Ergebnisse einer Befragung der IHK-Organisation bei 800 innovativen Unternehmen



**stark für den
aufschwung**
IHK-Jahresthema
2010



finanzierung
innovation
märkte

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Grundlage für den DIHK-Innovationsreport 2010 „Innovationsdynamik deutscher Unternehmen wächst – Forscher und Fachkräfte dringend gesucht!“ sind Befragungen der Industrie- und Handelskammern (IHKs) bei innovationstätigen Unternehmen. Mit einer parallelen zweiten Befragung wurden auch die 140 Innovations- und Technologieberater der 80 deutschen IHKs zu Leistungskriterien ihrer Beratung sowie ihren zentralen Beratungsthemen befragt. Die Antworten der IHKs sind in grau hinterlegten Informationskästen in den relevanten Kapiteln hervorgehoben.

Insgesamt haben rund 800 innovative Unternehmen an der Umfrage teilgenommen. Darunter befinden sich 550 kleine und mittlere Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter), im Folgenden als KMU oder Mittelstand bezeichnet, sowie 250 größere Unternehmen (über 250 Mitarbeiter).

Die Antworten verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Automobilindustrie, Chemische Industrie, Elektrotechnik, Metallindustrie und verschiedene wissensintensive Dienstleistungsbranchen.

Die Umfrage fand von August bis Anfang November 2010 statt.

Deutscher Industrie und Handelskammertag e. V.
Bereich Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Innovation – Berlin 2010

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

ISSN: 1869-2621

Herausgeber Deutscher Industrie und Handelskammertag e. V. | Berlin

DIHK Berlin:
Postanschrift: 10052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin Mitte
Telefon (030) 20308-0 | Telefax (030) 20308 1000

Internet: www.dihk.de

Redaktion DIHK – Bereich Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Innovation
Dr. Volker Treier, Dr. Michael Liecke, Anna Maria Heidenreich, Dr. Sara Borella

Unter Mitarbeit von Jochen Bulling (IHK Offenbach am Main) und Pia Melas (DIHK)

Stand Dezember 2010

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Starke Innovationsdynamik im Jahr 2011 zu erwarten:** Die Unternehmen planen eine deutliche Steigerung ihrer Innovationsaktivitäten für das kommende Jahr. Dies gilt auch für die von der Wirtschaftskrise zwischenzeitlich hart getroffenen Industriebranchen, wie z. B. die Automobilindustrie. 59 Prozent aller Betriebe geben an, ihre Innovationsanstrengungen in den nächsten 12 Monaten zu erhöhen, 39 Prozent planen keine Veränderung und lediglich zwei Prozent nehmen eine Verringerung oder Streichung von Innovationsaktivitäten vor. Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als die Unternehmen bereits in der zurückliegenden Krise nicht an ihren Forschungsleistungen gespart hatten. Die expansiven Innovationspläne der Betriebe zeugen von einer mittlerweile wieder vorherrschenden Geschäftszuversicht, aber auch von insgesamt als recht gut eingeschätzten Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation am Standort Deutschland. Zudem sorgt die starke internationale Ausrichtung der deutschen Unternehmen für zusätzliche Innovationsimpulse hierzulande. Die hohe zu erwartende Innovationsdynamik dürfte sich positiv auf das langfristige Potenzialwachstum der deutschen Volkswirtschaft auswirken.
- **Innovationspolitik kommt bei den Unternehmen an:** Die Unternehmen stellen ein – unter dem Strich – positives Zeugnis für die aktuelle Innovationspolitik aus. 44 Prozent der Betriebe geben an, dass ihr Innovationsverhalten in den letzten Jahren positiv durch Landes-, Bundes- oder/und europäische Politik beeinflusst worden ist. Knapp 21 Prozent berichten von politischem Gegenwind für ihre Innovationsaktivitäten. Auf die Frage, welche Programme im Besonderen ihre Innovationstätigkeit unterstützt haben, nennen die Unternehmen häufig das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM). Obgleich erst vor zwei Jahren gestartet, ist das ZIM mittlerweile zu einer Art „Goldstandard“ in der Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen geworden.
- **Innovationsstandort Deutschland – Defizite und Gefahren:** Trotz der aktuell eher positiven Bewertung der Innovationspolitik sehen die Unternehmen strukturelle Defizite am hiesigen Innovationsstandort: Das größte Hemmnis ist die zu schmale Fachkräftebasis (61 Prozent). An zweiter Stelle steht das nach wie vor, auch für Innovationsvorhaben, überkomplexe Steuerrecht (50 Prozent), dicht gefolgt von Bürokratielasten (49 Prozent). Im Vergleich zur Vorjahresumfrage haben sich die Prioritäten der Unternehmen damit erheblich verschoben: Das Thema Fachkräfte hat mit einer Steigerung um rund 20 Prozentpunkte aktuell den größten Bedeutungszuwachs erfahren. Und das, obwohl die Betriebe in der zurückliegenden Krise ihre qualifizierten Mitarbeiter gehalten haben. Die jetzige von den Unternehmen konstatierte Lücke ist somit kein konjunkturelles Phänomen, sondern stellt vielmehr ein ernstes strukturelles Problem für den Innovationsstandort Deutschland dar. Auf Basis der Unternehmensbefragung dürfte sich die Anzahl der fehlenden FuE-Fachkräfte hierzulande auf rund 30.000 summieren. Dadurch unterbleiben in Deutschland geschätzte vier Milliarden Euro an Innovationsausgaben.
- **Die EU kann einen Beitrag zur Innovationssteigerung leisten:** Im Bereich von Forschung und Innovationen sehen 60 Prozent der Unternehmen eine der Hauptaufgaben der EU, europäische Programme zur Erhöhung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit aufzulegen. Zu einer Steigerung der Attraktivität der Programme gehört allerdings, Verfahren und Abwicklung der Programme zu vereinfachen und zu beschleunigen. Für 40 Prozent der Betriebe ist der europaweite Schutz geistigen Eigentums durch ein EU-weites Patent eine wichtige Aufgabe der EU, für 37 Prozent die Bereitstellung von Instrumenten zur Innovationsfinanzierung. Die europäische Politik muss insgesamt stärker an den Bedürfnissen des Wirtschaftssektors orientiert sein. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und unternehmensfreundliche Regulierungen sind für Wachstum und Wohlstand in Europa von entscheidender Bedeutung.

VORSCHLÄGE DER IHK-ORGANISATION FÜR DEN INNOVATIONSSTANDORT DEUTSCHLAND

- **Forscher- und Fachkräftebasis verbreitern:** Gefragt ist ein schlüssiges Gesamtkonzept, das sowohl die Ausschöpfung hiesiger Potenziale als auch die Zuwanderung qualifizierter Ausländer umfasst. Zur Erleichterung der Zuwanderung sind neben einer Reihe von Sofortmaßnahmen (wie z. B. die Aussetzung der sog. Vorrangprüfung oder die Absenkung der Einkommensgrenze für Hochqualifizierte auf 40.000 Euro) mittelfristige, strukturelle Maßnahmen erforderlich. Dazu zählt eine stärker qualifikationsorientierte und am Arbeitsmarkt ausgerichtete Steuerung der Zuwanderung – wie sie beispielsweise in Kanada existiert. Zudem sollte im Ausland professioneller für Deutschland als Arbeits-, Forschungs- und Studienort geworben werden. Auch die bis heute kaum öffentlich thematisierte Rückgewinnung deutscher Wissenschaftler und Fachkräfte aus dem Ausland muss auf der politischen Agenda nach oben rücken. Hiesige Fachkräftepotenziale können durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Nutzung der Potenziale älterer Arbeitnehmer und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeschöpft werden.
- **Innovationsbremsen im Steuerrecht lösen:** Für eine nachhaltige Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sind strukturelle Verbesserungen bei der Unternehmensbesteuerung erforderlich. Verfahren müssen vereinfacht, Liquidität verbessert und Kostenbesteuerungen abgeschafft werden. Aus innovationspolitischer Perspektive ist dabei besonders die Verlängerung der degressiven AfA, die deutliche Innovationsimpulse setzen konnte, wichtig. Darüber hinaus müssen die innovationshemmenden und Eigenkapital schwächenden Elemente der Unternehmensteuerreform 2008, wie etwa die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die Zinsschranke sowie die gewerbesteuerlichen Hinzu-rechnungen (z. B. bei Lizenzen), dauerhaft und vollständig korrigiert werden.
- **Bürokratieabbau konsequent weiterführen:** Regelungen, Prozesse und Anforderungen, die die unternehmerische Tätigkeit allgemein belasten und damit auch im Innovationsbereich zum Tragen kommen, sollten reduziert werden. Die IHK-Organisation hat der Bundesregierung hierzu kürzlich einen 71 Maßnahmen umfassenden Vorschlag zum Bürokratieabbau unterbreitet. Spezifisch für den Innovationsbereich fordern die Unternehmen unter anderem eine Verringerung des Zeit- und Kostenaufwands bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, eine flexiblere Handhabung vorhandener Genehmigungen für Änderungen im Produktionsablauf, eine weitere Vereinfachung der Antrags- und Abwicklungsverfahren bei öffentlichen FuE-Förderprogrammen sowie eine Reduzierung der Bearbeitungszeiträume und Kosten für die Anmeldung von europäischen Patenten.
- **Einfachen Zugang zur Projektförderung erreichen:** Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) des Bundeswirtschaftsministeriums hat sich als eine wichtige Unterstützung bei der Finanzierung von Innovationsprojekten mittelständischer Unternehmen erwiesen. Das ZIM erfüllt mit seiner Themenoffenheit und den unbürokratischen Antragsverfahren die Forderungen der Unternehmen nach einem einfachen Zugang zu Projektmitteln. Es ist daher richtig, dass das Programm auf hohem finanziellem Niveau weitergeführt werden soll. Jedoch müssten aus Sicht der Unternehmen auch andere Förderprogramme hinsichtlich Antragsverfahren, Abwicklungen sowie Genehmigungszeiten vereinfacht bzw. beschleunigt werden. Das Programm „KMU-innovativ“ des Bundesforschungsministeriums wird von den forschungsintensiven KMU verstärkt genutzt und sollte auf zusätzliche Technologiebereiche ausgeweitet werden. Das trägt auch dazu bei, dass KMU an der High-tech-Strategie II teilhaben können.

- **Innovationsfinanzierung – deutschen Beteiligungskapitalmarkt beleben:** Beteiligungskapital, insbesondere Wagniskapital, das in anderen Ländern einen wichtigen Baustein der Innovationsfinanzierung darstellt, ist in Deutschland nur wenig präsent. Ein Grund liegt in regulatorischen Defiziten hierzulande. Ein Wagniskapitalgesetz muss hier Rechtssicherheit, insbesondere die gesetzliche Steuertransparenz für Wagniskapitalfonds, schaffen. Für die kreditbasierte Finanzierung von Innovationen sollten die derzeit unter dem Stichwort Basel III diskutierten strengeren Liquiditäts- und Eigenkapitalanforderungen für die Kreditinstitute genau auf ihre Folgen für die Unternehmen untersucht werden. Auch müssen die mit Basel III einhergehenden Maßnahmen auf G20-Ebene international und ohne weiße Flecken auf der Landkarte umgesetzt werden – das hatte bei Basel II gefehlt.
- **EU-Forschungs- und Innovationspolitik an den Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten:** Die EU kann die nationale Forschungs- und Innovationspolitik flankieren und zur Steigerung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit beitragen. Auf der politischen Tagesordnung muss die Vereinfachung der europäischen Programme zur Forschungsförderung Priorität haben. Des Weiteren muss das EU-Patent endlich von den Mitgliedstaaten akzeptiert und umgesetzt werden. Die Kosten einer Patentanmeldung für die gesamte EU von derzeit mehr als 30.000 Euro könnten dadurch um drei Viertel gesenkt werden – gerade für die deutsche Wirtschaft als größte Patentanmelderin in Europa eine enorme Entlastung. Außerdem ist für die Finanzierung von Innovationsprojekten der Abbau bestehender Hindernisse vonnöten, z. B. in Bezug auf grenzüberschreitende Wagniskapitalmärkte.

INHALT

	Seite
I. IHK-INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEBERATUNG	
– FLÄCHENDECKENDER SERVICE FÜR INNOVATIVE UNTERNEHMEN	1
Idee sucht Markt – IHK-Services regional und deutschlandweit	1
Übersicht in Zahlen	1
Interessenvertretung – Partner der Politik	1
II. ERGEBNISSE	2
1. Starke Innovationsdynamik im Jahr 2011 erwartet	2
2. Stiefkind innerbetriebliches Innovationsmanagement	5
3. „Knackpunkt“ Innovationsfinanzierung	6
4. Innovationsstandort Deutschland auf dem Prüfstand	9
5. Innovationspolitik kommt bei den Unternehmen an	18
6. Was die EU leisten kann	19
7. Die Internationale Dimension von Forschung und Entwicklung	25
ANHANG	26
Thesenpapier der IHK-Organisation zur Clusterpolitik	26
Acht Thesen zur Clusterpolitik	27
Fragebogen	28

I. IHK-INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEBERATUNG – FLÄCHEN-DECKENDER SERVICE FÜR INNOVATIVE UNTERNEHMEN

Idee sucht Markt – IHK-Services regional und deutschlandweit

Innovation, Forschung und Technologie sind die Basis dafür, dass deutsche Unternehmen auch in Zukunft in Deutschland, Europa und weltweit erfolgreich sind. Der Erfolg von Unternehmen beginnt in den Regionen. Hier unterstützen bundesweit rund 140 Innovations- und Technologieberaterinnen und -berater¹ der 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) die Unternehmen bei der Suche nach innovativen Lösungen.

Übersicht in Zahlen

In jährlich weit über 9.000 Beratungsgesprächen² und bei mehr als 1.600 Veranstaltungen mit rund 62.000 Teilnehmern bieten die IHKs Informationen zu allen Aspekten von Forschung

und Innovation, wie z. B. Patente und Lizenzen, Förderung und Finanzierung oder technologieorientierte Existenzgründung. Sie vermitteln Kontakte zu Spezialisten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Consulting (siehe Infokasten 1). Eine Liste der IHK-Innovationsberater ist unter <http://www.dihk.de> abrufbar.

Interessenvertretung – Partner der Politik

Jahrzehntelange Erfahrung in der Innovations- und Technologieberatung im direkten Kontakt mit den Unternehmen machen die IHKs zu einem gefragten Partner der Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Sie setzen sich ein für

- innovationsfreundliche Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung der Interessen innovativer Unternehmen
- Förderung der Forschungs- und Technologiestandorte
- Ausrichtung der forschungs- und technologiepolitischen Aktivitäten von Land, Bund und EU an den Erfordernissen der Wirtschaft.

Infokasten 1

Leistungskriterium der IHK-Innovations- und Technologieberatung	Kennziffer
Zahl der Erstauskünfte - darunter auch zu europäischen Aspekten	rd. 58.000 rd. 3.750
Durchgeführte Beratungsgespräche insgesamt - darunter auch zu europäischen Aspekten	rd. 9.500 rd. 1.520
Zahl der durchgeführten Veranstaltungen insgesamt Zahl der Teilnehmer insgesamt darunter Personen aus	rd. 1.650 rd. 62.500
- Unternehmen	rd. 45.100
- Wissenschaft und Hochschulen	rd. 8.900
- Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit etc.	rd. 8.450

¹ Die IHK-Innovations- und Technologieberater und -beraterinnen werden im Text im Folgenden als IHK-Innovationsberater bezeichnet.

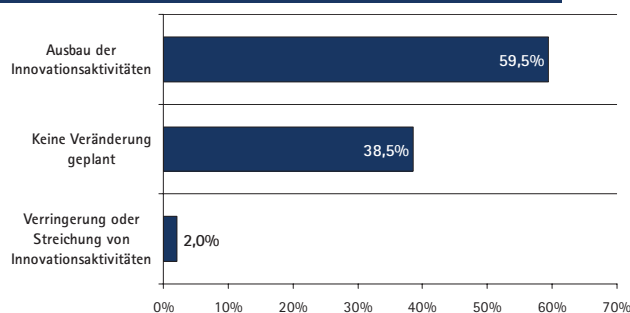
² Dauer: mindesten 30 Minuten.

II. ERGEBNISSE

1. Starke Innovationsdynamik im Jahr 2011 erwartet

Die Unternehmen planen einen starken Ausbau ihrer Innovationsaktivitäten für das Jahr 2011. Dies gilt auch für die von der vergangenen Krise besonders hart getroffenen Branchen, wie z. B. die Automobilindustrie. 60 Prozent aller Betriebe geben an, ihre Innovationsanstrengungen in den nächsten zwölf Monaten zu erhöhen, 39 Prozent planen keine Veränderung und lediglich zwei Prozent müssen eine Verringerung oder Streichung von Innovationsaktivitäten vornehmen. Die expansiven Innovationspläne der Betriebe zeugen von einer mittlerweile wieder vorherrschenden Geschäftszuversicht, aber auch von insgesamt als recht gut eingeschätzten Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation am Standort Deutschland. Zudem sorgt die starke internationale Ausrichtung der deutschen Unternehmen für zusätzliche Innovationsimpulse hierzulande. Die hohe zu erwartende Innovationsdynamik dürfte sich positiv auf das langfristige Potenzialwachstum der deutschen Volkswirtschaft auswirken.

Wie wird sich die Innovationstätigkeit Ihres Unternehmens in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich entwickeln?



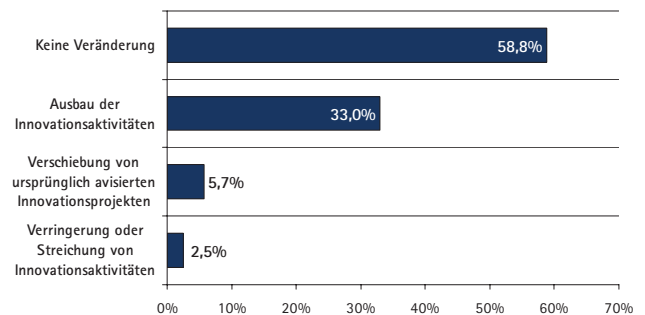
Dabei zeigen sich kaum Unterschiede in den verschiedenen Branchen. In den Größenklassen allerdings wird sichtbar, dass der Mittelstand (Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern) noch etwas offensiver agiert als die Groß-

unternehmen. Bei letzteren planen „lediglich“ 56 Prozent mit höheren Innovationsbudgets.

Das Drei-Prozent-Ziel rückt in greifbare Nähe

Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als die Unternehmen bereits in der zurückliegenden Krise nicht an ihren Forschungsleistungen gespart hatten. Dass belegen neben dem DIHK-Innovationsreport des letzten Jahres auch andere statistische Erhebungen³. In der aktuellen Umfrage bestätigt sich dieses Bild nochmals:

Inwiefern hat Ihr Unternehmen in den letzten 12 Monaten sein Innovationsverhalten verändert?



So geben lediglich etwas mehr als acht Prozent aller Unternehmen an, in den letzten zwölf Monaten ihr Innovationsverhalten verringert oder Projekte verschoben zu haben. Hingegen konnten 33 Prozent aller Betriebe ihr Engagement ausbauen. 59 Prozent berichten von konstanten Aktivitäten. Traditionell korrelieren der konjunkturelle Verlauf und die Ausgaben für Forschung und Innovation stark. Dass dies in der zurückliegenden Krise nicht erfolgte und die Innovationsaktivitäten ausgebaut wurden, ist ein bemerkenswerter Ausnahmefall.

Die positiven Entwicklungen, sowohl für das Jahr 2010 als auch hinsichtlich der Prognose für 2011, werden erhebliche Auswirkungen auf das Ziel der Bundesregierung und der EU haben, im

³ So ermittelte der [Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft](#) für das Jahr 2009 einen relativen Anstieg der FuE-Ausgaben. [DB Research](#) berichtet für das Jahr 2009 von absolut konstanten bzw. steigenden FuE-Aufwendungen der Unternehmen.

Jahr 2015 (bzw. für die EU 2020) drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren (zwei Prozent sollen dabei von der Wirtschaft, eines vom Staat aufgewendet werden). Es ist damit zu rechnen, dass dieses Ziel im Jahr 2011 in greifbare Nähe rückt.

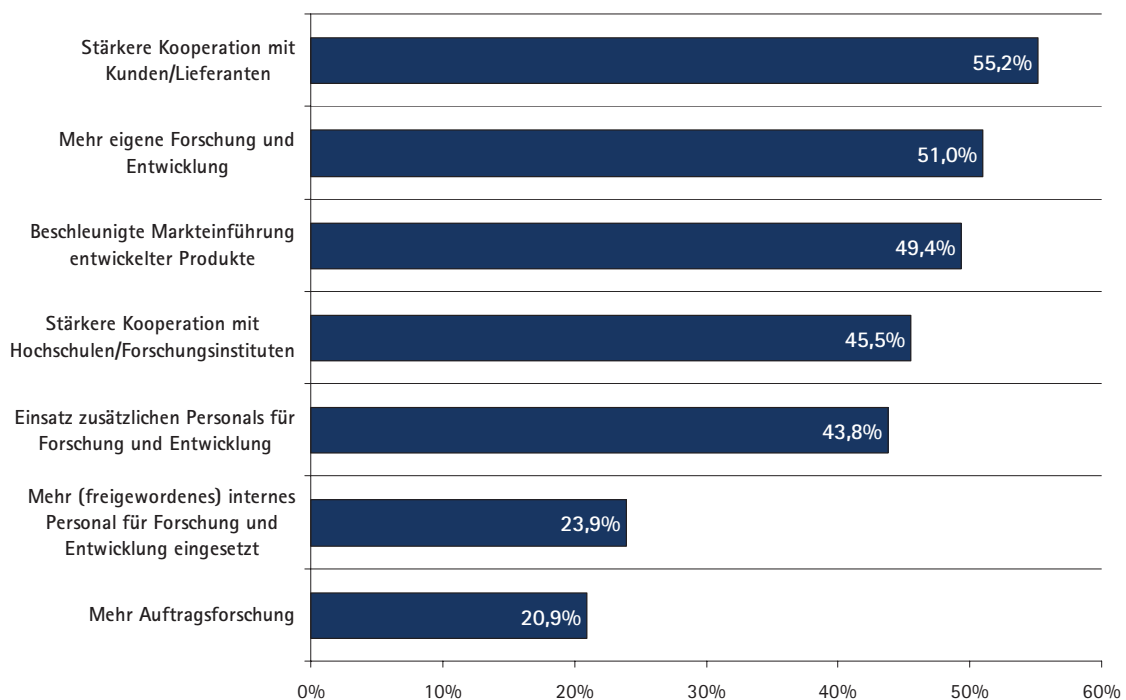
Dies ist auch deswegen möglich, weil die Bundesregierung trotz notwendiger Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen den Haushalt für Forschung und Wissenschaft deutlich ausweitet. Für die Jahre 2009 bis 2013 sind hierfür zusätzliche sechs Milliarden Euro vorgesehen. Die Bundeshaushalte 2010 und 2011 weisen schon eine deutliche Budgetsteigerung in diesen Bereichen aus. Bereits in den letzten Jahren hat die ressortübergreifende „Hightech-Strategie“ der Bundesregierung starke Impulse für die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft setzen können. Dies auch durch die mittelstandsbezogenen Programme „KMU-innovativ“ oder das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM).

Kooperationen gewinnen an Bedeutung

Sowohl die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten als auch mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird für die Betriebe ein immer wichtigeres Mittel, um ihre Innovationsaktivitäten voran zu bringen. So geben 46 Prozent der Unternehmen, die ihre Innovationsaktivitäten ausgebaut haben bzw. ausbauen wollen, an, ihre Innovationsanstrengungen über eine stärkere Kooperation mit Forschungseinrichtungen auszuweiten. 55 Prozent wollen mit Kunden und Lieferanten mehr gemeinsame Innovationsprojekte durchführen.

Die Gründe für die Zunahme von Kooperationen sind vielfältig. Treiber der Kooperationsbeziehungen sind u. a. die Komplexität von technologischen Produkten oder Prozessen, die allein nicht mehr beherrschbar sind, die Verteilung des Risikos von Innovationen auf mehrere Akteure, die Erleichterung von Finanzierungen und – insbesondere mit Blick auf Kooperationen mit Forschungsinstituten – der Zugriff auf Spezialisten und Fachkräfte.

Falls Sie Ihre Innovationsaktivitäten ausgebaut haben bzw. ausbauen wollen:
Wie ist der Ausbau gestaltet? (Mehrere Antworten möglich)



In der Praxis allerdings ist für viele Mittelständler der Zugang zu Erkenntnissen aus der öffentlichen Forschung nicht ganz unproblematisch. Aus Sicht vieler Unternehmen mangelt es an Transparenz, welche Forschungseinrichtung auf welchen Gebieten aktiv ist. Und: Noch immer betrachten viele Universitäten den Technologietransfer nicht als eine ihrer Kernaufgaben, insbesondere wenn es um die Zusammenarbeit mit KMU geht.

Mittelständische Betriebe suchen verstärkt die Zusammenarbeit in sogenannten „Clustern“ oder Netzwerken und können sich dadurch auch einen besseren Zugang zu Erkenntnissen aus der öffentlichen Forschung verschaffen. Die regionalen IHKs sind auf vielfältige Weise in Clustern aktiv (siehe Infokasten 2).

Für die Ausweitung der unternehmerischen Innovationsaktivität spielen zum einen der Aufwuchs von eigenen Mitteln für Forschung und Entwicklung (51 Prozent) und zum anderen die Einstellung von zusätzlichem Personal (44 Prozent) ebenfalls eine große Rolle. Hemmend wirkt hierbei der sich verschärfende Mangel an geeigneten Naturwissenschaftlern und Ingenieuren (siehe Kapitel II.4).

Infokasten 2

Clusterpolitik

Die Anzahl von regionalen Netzwerken oder auch „Clustern“ hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. Dabei gilt es prinzipiell zu unterscheiden, ob ein Cluster „bottom-up“, also von regionalen Akteuren (Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Financiers) vor Ort initiiert wird, oder aber „top-down“, also von der politischen Ebene induziert wird.

88 Prozent aller IHKs engagieren sich in verschiedenen Formen in regionalen Clustern. 29 Prozent sind im Clustermanagement tätig, 43 Prozent sind aktiver Clusterakteur mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen und mehr als zwei Drittel der IHKs engagieren sich in Cluster-Beiräten oder anderen Koordinierungsgremien. Dabei reicht das IHK-Engagement von BMBF-geförderten Spitzenclustern bis zu regionalen und kommunalen Initiativen.

Mit dieser hohen Präsenz in Clustern und regionalen Netzwerkiniciativen hat die IHK-Organisation ein „Expertise-Reservoir“ auch in clusterpolitischen Fragen. Zudem pflegen die IHKs einen regen Austausch über derartige Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund hat die IHK-Organisation Ende 2009 ein grundlegendes Thesenpapier zur Clusterpolitik verabschiedet (siehe Anhang 1).

Im Rahmen der aktuellen Umfrage betonen die IHKs, die auch aus der Sicht der Unternehmen zentralen Anliegen hinsichtlich clusterpolitischer Maßnahmen:

- Die Politik sollte lediglich jene Clusteraktivitäten fördern, die originär „von unten“ entstehen und von „Clusteraktionismus“ ohne ausreichendes Unternehmerpotenzial absehen. Es sollten nur solche Cluster flankiert werden, die Voraussetzungen wie die Beteiligung einer kritischen Masse an Unternehmen, Wissenschaftlern und Multiplikatoren und die Abbildung einer belastbaren Wertschöpfungskette erfüllen.
- Eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren der Wirtschaftsförderung sowie zwischen Land, Cluster und IHKs, z. B. bei der Jahresplanung für Veranstaltungen, sollte angestrebt werden.

2. Stiefkind innerbetriebliches Innovationsmanagement

Innerbetriebliches Innovationsmanagement wird von den Unternehmen oftmals noch nicht mit der gebotenen Konsequenz verfolgt. Die Umfrageergebnisse zeigen auf, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Gerade kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mangelt es häufig nicht an Ideen oder kreativem Potenzial. Vielmehr fehlt oft die strukturelle Verankerung der Innovationskultur im Unternehmen in Form eines innerbetrieblichen Innovationsmanagements. So werden beispielsweise Ideen von Mitarbeitern nicht systematisch erfasst, oder es wird mit dem Patentschutz nicht strategisch genug umgegangen.

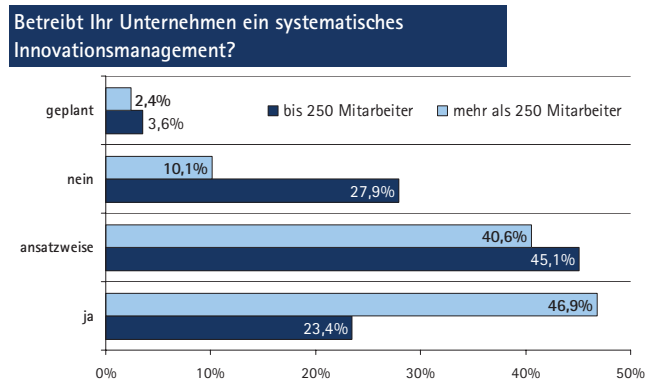
Innovationsmanagement ist für die langfristige Positionierung eines Unternehmens jedoch von großer Bedeutung. Auch für die Kreditfinanzierung von Innovationsprojekten, bei denen meist immaterielle Unternehmenswerte im Vordergrund stehen, ist es oftmals entscheidend, als Kreditnehmer durch ein professionelles Innovationsmanagement zu überzeugen. Das gilt umso mehr, als die sich aktuell verschärfende Regulierung im Bankenbereich (Stichwort: Basel III) zu einem restriktiveren Verhalten bei den Kreditgebern führen könnte.

Infokasten 3

Innovationsmanagement in Unternehmen

Innovationen werden nicht nur durch Kreativität, Unternehmergeist und Risikobereitschaft getrieben. Vielmehr muss der Innovationsprozess durch Planung, Organisation sowie Kosten- und Terminkontrolle gestaltet und geordnet werden. Die Optimierung des innerbetrieblichen Innovationsmanagements ist daher eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Für ihr Innovationsmanagement benötigen Unternehmen Mitarbeiter, die Veränderungsprozesse kompetent planen und durchführen.

Die IHKs haben ein umfangreiches Unterstützungsangebot für die Unternehmen entwickelt: Sie bieten Veranstaltungen, Seminare, Workshop-Reihen sowie Zertifikatslehrgänge und Innovationsaudit-Werkzeuge, mit denen sich Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen zum betrieblichen Innovationsmanagement informieren und ihre Kompetenzen weiterentwickeln können.



Die Wirksamkeit politischer Maßnahmen in diesem Bereich, wie das Anfang des Jahres 2010 gestartete Programm „Go-Inno“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), muss sich noch erweisen. Allerdings berichten die Unternehmen und die IHKs mit Blick auf das ähnlich gelagerte Vorläuferprogramm („INNO-WATT“), das auf die neuen Bundesländer beschränkt war, von positiven Erfahrungen. Optimierungspotenzial wird hinsichtlich der Abstimmung mit Länderprogrammen und der Verfügbarkeit von qualifizierten (durch das Programm geförderten) Beratern gesehen.

Die IHKs bieten umfassende Unterstützung für die Betriebe beim Innovationsmanagement an (siehe Infokasten 3).

3. „Knackpunkt“ Innovationsfinanzierung

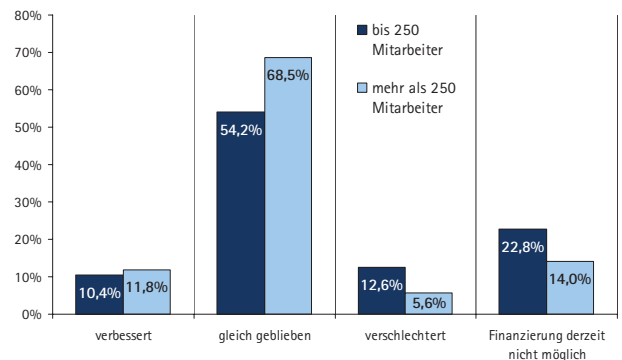
KMU tun sich bei Kreditfinanzierung deutlich schwerer

Obwohl es weder in der stärksten Phase der Krise noch im derzeitigen Aufschwung zu einer allgemeinen Kreditklemme bei der Unternehmensfinanzierung gekommen ist⁴, bleibt die Innovationsfinanzierung über externe Kredite für die Betriebe problematisch. Die Kreditfinanzierung setzt eine solide Eigenkapitalausstattung der Unternehmen voraus und ist selbst in „normalen“ Zeiten ein schwieriges Unterfangen. Der Erfolg der zu beleihenden Innovationsprojekte ist häufig nicht oder nur schwer abschätzbar und stellt für die Financiers damit ein erhöhtes Risiko dar. Angesichts der schlechten Bilanzzahlen der Unternehmen aus dem Jahr 2009 sind die Kreditinstitute derzeit noch zurückhaltender bei der Kreditvergabe – Innovationsfinanzierung wird dadurch merklich schwieriger.

Elf Prozent aller Unternehmen berichten von verbesserten und 58 Prozent von gleichbleibenden externen Finanzierungsmöglichkeiten im Vergleich zum Vorjahr, 32 Prozent hingegen von Verschlechterungen. Dabei geben 20 Prozent aller Betriebe an, aktuell überhaupt keine Finanzierung für ihre Innovationsprojekte erhalten zu können.

Die angespannte Finanzierungssituation trifft KMU deutlich härter als größere Unternehmen. So geben bei den Mittelständlern 23 Prozent an, dass eine externe Finanzierung derzeit nicht möglich ist, bei den größeren Unternehmen ist dies nur bei 14 Prozent der Fall.

Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei der externen Innovationsfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr?



Hier spitzt sich eine strukturelle Schwäche des Innovationsstandortes Deutschland zu. Traditionell verfügen die hiesigen Unternehmen über eine vergleichsweise niedrige Eigenkapitaldecke und enge Beziehungen zu ihrer Hausbank. Unter anderem auch, weil das deutsche Steuersystem Eigenkapital gegenüber Fremdkapital systematisch diskriminiert. Somit besteht ein für die Betriebe schwieriges Spannungsfeld, einerseits aus steuerlichen Gründen keine hohe Eigenkapitalquote anzustreben, andererseits genug Eigenkapital vorzuhalten, um notwendige Investitionen und Innovationen mit Hilfe von unterstützendem Fremdkapital finanzieren zu können. Die Eigenkapitalproblematik könnte sich insbesondere für den deutschen Mittelstand im nächsten Jahr noch einmal deutlich verschärfen. Denn 2011 laufen mehrere Mezzanin-Programme aus, die oftmals Eigenkapitalcharakter aufweisen und für die Anschlussfinanzierungsinstrumente gefunden werden müssen.

Beteiligungskapital, insbesondere Wagniskapital, das als externes Eigenkapital in anderen Ländern einen wichtigen Baustein der Innovationsfinanzierung darstellt (insbesondere in Großbritannien, Schweden oder den USA), ist in Deutschland nur wenig präsent. Dies trifft insbesondere – aber nicht nur – innovative Gründungen.

Ein Grund liegt in regulatorischen Defiziten hierzulande. So ist die steuerliche Handhabung

⁴ Siehe [DIHK-Umfrage zu den Kreditkonditionen](#), Berlin, Herbst 2010.

Infokasten 4

Herausforderung Innovationsfinanzierung

Der Erfolg einer Innovation hängt nicht allein von einer guten Idee ab. Entscheidend ist oftmals die Finanzierung – ohne Geld scheitern die meisten Projekte. Eine solide finanzielle Basis für ein geplantes Innovationsprojekt zu sichern, ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor, der bereits so früh wie möglich im Innovationsprozess berücksichtigt werden muss.

Am 24. November 2010 fand der bundesweite IHK-Aktionstag „Ideen auf den Markt bringen – Erfolgsfaktor Finanzierung“ statt. Zeitgleich informierten sich mehr als 1.700 Unternehmen in 41 IHKs von Flensburg bis München, wie sie ihr Innovationsvorhaben finanzieren und ihre Ideen realisieren können. Bei Informationsveranstaltungen, Sprechtagen, Podiumsdiskussionen und Telefon-Hotlines haben die IHKs zu zahlreichen Aspekten der Innovationsfinanzierung beraten:

- Welche Förderprogramme passen zu meinem Innovationsprojekt?
- Wie bereite ich ein Finanzierungsgespräch mit einer Bank für ein risikoreiches Innovationsprojekt vor?
- Was muss ich bei der Realisierung eines Innovationsprojekts über Kooperationen mit anderen Firmen und / oder Forschungseinrichtungen beachten?
- Eigenkapitalstärkung über privates oder öffentliches Beteiligungskapital für den Mittelstand – ist das ein Weg für mein Unternehmen?

Die teilnehmenden Unternehmen hatten insbesondere Informationsbedarf zu:

- der Zusammenarbeit mit Wissenschaftseinrichtungen,
- der Beantragung von Fördermitteln und den Kombinationsmöglichkeiten von Landes- und Bundesfördermitteln,
- der Partnersuche für Innovationsprojekten,
- dem Umgang mit Schutzrechten,
- den Modalitäten der Weiterführung des ZIM,
- der Förderung des Innovationsmanagements,
- der Stärkung des Eigenkapitals über öffentliches oder privates Beteiligungskapital.

beim Verlustvortrag trotz einiger Verbesserungen (Stichwort: Sanierungsklausel im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes) nicht befriedigend geregelt. Unternehmen, deren Anteiliger wechseln, sind immer noch vom (steuerlichen) Wegfall ihrer Verluste bedroht. Investitionen in junge innovative Unternehmen, die in ihrer Startphase häufig Verluste bilanzieren, werden damit unattraktiver.

Auch beruht der bisherige Regulierungsrahmen für Beteiligungskapital weitgehend nur auf Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums. Es existiert somit in Deutschland keine

sichere gesetzliche Grundlage – insbesondere in punkto Steuertransparenz –, wie für andere Fondsarten, z. B. Immobilienfonds (siehe Infokasten 5, S. 8).

Infokasten 5

Was bedeutet Steuertransparenz?

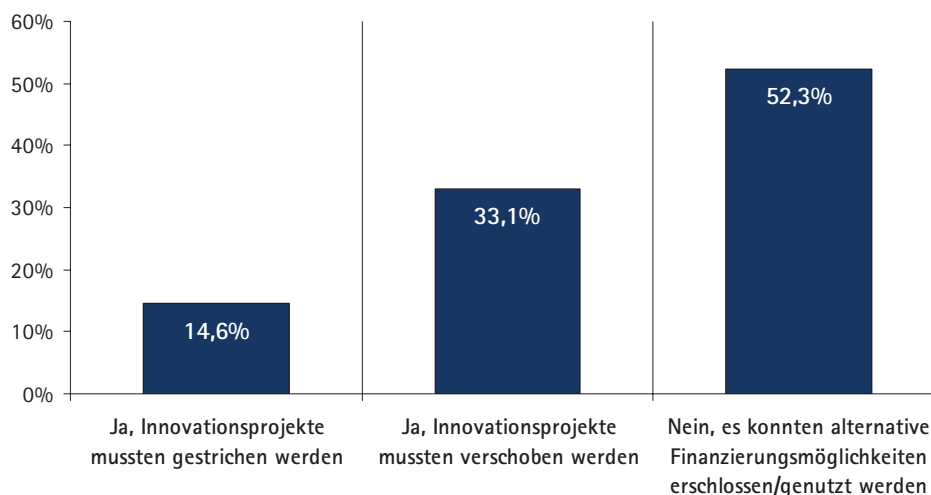
Ist ein Fonds steuertransparent (oder vermögensverwaltend im Gegensatz zu gewerblich), wird nicht der Fonds besteuert – er bleibt „transparent“ – sondern seine Anleger. Ohne diese Steuertransparenz investieren internationale Investoren nur zögerlich in deutsche Fonds, da sie in diesem Fall nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in Deutschland steuerpflichtig würden. Aktien- und Immobilienfonds sind in Deutschland immer steuertransparent. Bei Beteiligungskapitalfonds sieht es anders aus: Die Transparenz wird ihnen derzeit nur auf Basis einer teilweise unklaren Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums gewährt. Die Gewerblichkeit und somit Steuerpflichtigkeit eines Fonds kann als Risikoszenario daher nie völlig ausgeschlossen werden. Gerade für die großen internationalen Geldgeber für Beteiligungskapitalfonds (z. B. amerikanische Pensionskassen oder Universitäten) ist jedoch Rechtsicherheit in punkto steuerliche Transparenz eine notwendige Voraussetzung für ein finanzielles Engagement.

Eigenkapital als einzige Alternative bei Kreditablehnung?

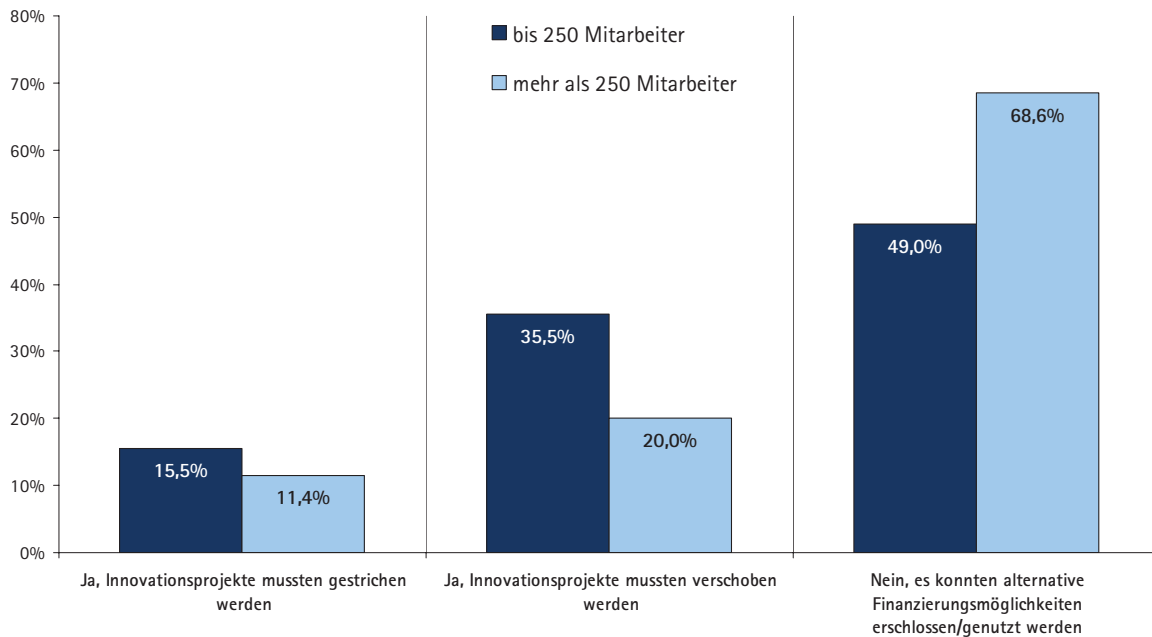
Schwierige Finanzierungsbedingungen führen jedoch nicht immer zur Streichung oder zur Verschiebung avisierten Innovationsprojekte. Mehr als die Hälfte der Unternehmen, die über verschlechterte oder keine Finanzierungsmöglichkeiten berichten, geben an, alternative Finanzierungsquellen erschließen zu können. Bei einem Drittel werden Projekte verschoben und „nur“ 15 Prozent der Unternehmen müssen Innovationsideen „beerdigen“.

Allerdings zeigt sich dabei ein ganz gravierender Unterschied in den einzelnen Größenklassen. Größeren Unternehmen fällt es erheblich leichter, alternative Finanzierungswege zu erschließen – mehr als zwei Dritteln gelingt dies. Die Finanzierungsalternative ist dabei fast ausschließlich Eigenkapital – einige Betriebe berichten auch von staatlichen Förderprogrammen als „Ersatz“ für fehlende Bankkredite. Die Erklärung liegt u. a. darin, dass größere Unternehmen einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt (z. B. über Unternehmensanleihen) finden als kleinere Betriebe.

**Falls externe Finanzierung "verschlechtert" oder "nicht möglich":
Hat dies zu einer Veränderung beim Innovationsverhalten Ihres Unternehmens geführt?**



Falls externe Finanzierung "verschlechtert" oder "nicht möglich": Hat dies zu einer Veränderung beim Innovationsverhalten Ihres Unternehmens geführt?



4. Innovationsstandort Deutschland auf dem Prüfstand

Höchste Priorität für die Verbesserung des Innovationsstandorts Deutschland hat für die Unternehmen der Ausbau der Fachkräftebasis (61 Prozent). An zweiter Stelle steht die grundsätzliche Vereinfachung des Steuerrechts mit 50 Prozent, dicht gefolgt vom Bürokratieabbau (49 Prozent).

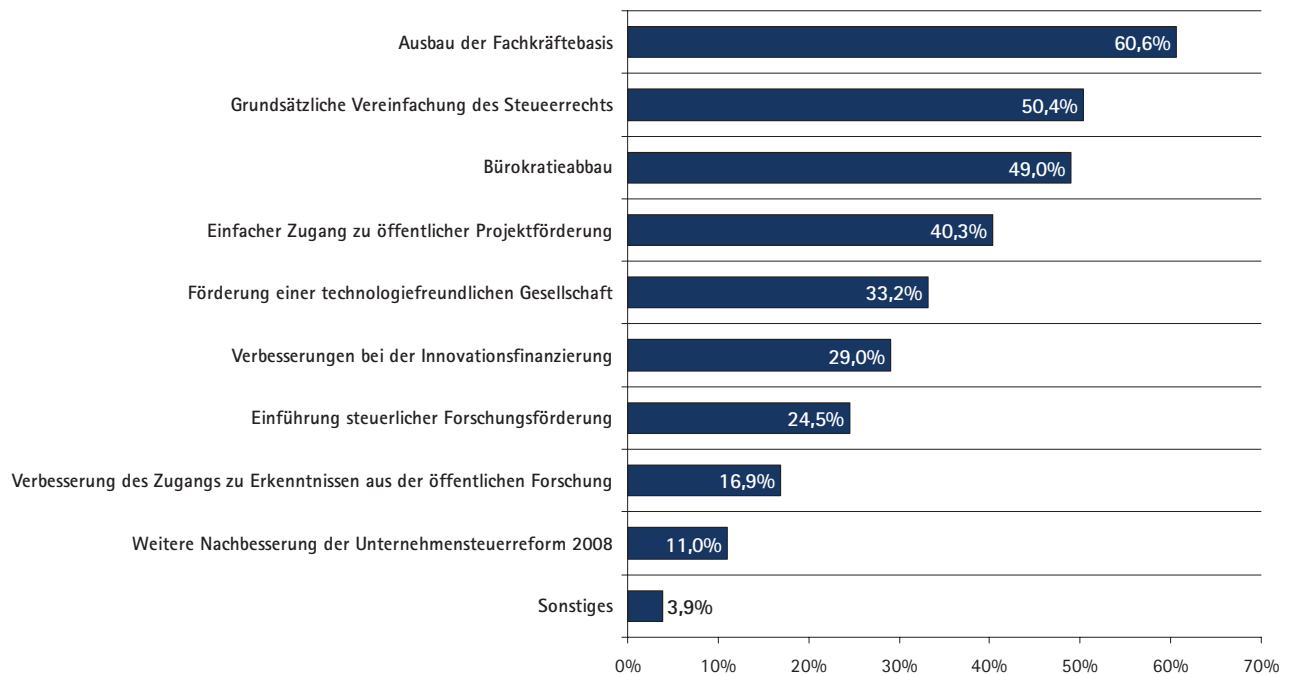
Im Vergleich zur Vorjahresumfrage⁵ haben sich die Prioritäten der Betriebe erheblich verschoben: Zwar waren auch 2009 die genannten Themenfelder unter den Top-3-Prioritäten, aber der Bürokratieabbau stand mit 58 Prozent an der Spitze, die grundsätzliche Vereinfachung des Steuerrechts folgte mit 54 Prozent. Der Ausbau der Fachkräftebasis lag mit 40 Prozent auf dem dritten Platz. Von allen Prioritäten hat das Thema Fachkräfte mit einer Steigerung von rund 20

Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr den größten Bedeutungszuwachs aus Sicht der Unternehmen erfahren. Und das, obwohl die Betriebe in der zurückliegenden Krise ihre qualifizierten Mitarbeiter gehalten haben. Die jetzige von den Unternehmen konstatierte Lücke ist somit kein konjunkturelles Phänomen, sondern stellt vielmehr ein ernstes strukturelles Problem für den Innovationsstandort Deutschland dar.

Es bedeutet, dass von den insgesamt rund 110.000 innovativen Unternehmen in Deutschland rund 66.000 vom Problem des Fachkräftemangels insbesondere im FuE-Bereich betroffen sind. Geht man zurückhaltend geschätzt davon aus, dass nur in jedem zweiten dieser 66.000 Unternehmen zumindest eine FuE-Stelle nicht besetzt werden kann, summiert sich die Anzahl der fehlenden FuE-Fachkräfte auf rund 30.000. Durch diesen Fachkräftemangel unterbleiben in Deutschland pro Jahr etwa 4 Milliarden Euro FuE-Investitionen – denn im Durchschnitt stecken die Unternehmen je FuE-Beschäftigten

⁵ Vgl. [DIHK-Umfrage zum Innovationsverhalten in der Krise](#), Berlin, September 2009.

**Was ist aus Sicht Ihres Unternehmens jetzt prioritär für den Innovationsstandort Deutschland?
(bis zu drei Antworten möglich)**



dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zufolge 130.000 Euro in Forschung und Entwicklung. Die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen stellt für diese Unternehmen den Kern der Geschäftstätigkeit dar. Ohne das hierfür notwendige Fachpersonal gerät für sie die Grundlage ihrer heimischen Aktivitäten in Gefahr.

Aktuell sehen 40 Prozent der Betriebe den einfachen Zugang zur Projektförderung als wichtig für ihre eigenen Innovationsaktivitäten an. Auch mit Blick auf die Förderung einer technologieoffenen Gesellschaft (33 Prozent) sowie Verbesserungen bei der Innovationsfinanzierung (29 Prozent) sehen die Unternehmen Handlungsbedarf. Für 25 Prozent der Betriebe steht die steuerliche Forschungsförderung oben auf der Agenda. Weniger prioritär werden die Verbesserung des Zugangs zu Erkenntnissen aus der öffentlichen Forschung angesehen (17 Prozent) sowie weitere Nachbesserungen der Unternehmensteuerreform 2008 (11 Prozent).

Zu den konkreten Unternehmensangaben über Defizite am Innovationsstandort Deutschland kommt allerdings noch ein strukturelles Problem hinzu. So leisten allein die Branchen Fahrzeugbau, Maschinenbau und Elektrotechnik mehr als 60 Prozent der FuE-Ausgaben hierzulande. Dies macht den Standort in der Konsequenz anfälliger hinsichtlich neuer technologischer Entwicklungen, die alte industrielle Branchen ersetzen oder grundlegend verändern können.

Fachkräfteengpass als Innovationsbremse

Der Ausbau der Fachkräftebasis ist das zentrale Anliegen der Unternehmen (61 Prozent), bei den Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern (69 Prozent) noch stärker als bei den KMU (57 Prozent). Besonders betroffen sind die Branchen Automotive (65 Prozent), Maschinenbau (68 Prozent) und Metall (67 Prozent). Diese Entwicklung wird sich angesichts der derzeit gut laufenden Konjunktur und der Einstellungsabsichten der Unternehmen weiter verschärfen und stellt damit eine zentrale Herausforderung

für Wirtschaft und Politik dar: Die Auftragsbücher sind bei vielen Unternehmen wieder voll. Sie binden nicht nur Kapital, sondern auch Personal. Um Entwicklungen und Innovationen voranzutreiben benötigen die Unternehmen zusätzliche Fachkräfte bzw. Forscher⁶.

Unternehmensstrategien zur Fachkräftesicherung

Viele Unternehmen reagieren schon heute mit einer breiten Palette von Aktivitäten auf drohende Fachkräfteengpässe. Die Unternehmen intensivieren ihre Anstrengungen im Bereich der Ausbildung und bauen ihre Weiterbildungsangebote aus, die z. B. auch „Nachhilfeunterricht“ für die weniger gut qualifizierten Auszubildenden/Mitarbeiter umfassen. Um die Attraktivität des Unternehmens für jüngere, hochqualifizierte Ingenieure und Forscher zu erhöhen, verstärken die Unternehmen zudem ihre Anstrengungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die IHKs und das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ des DIHK unterstützen die Unternehmen dabei praxisorientiert, z. B. mit Checklisten zur familienfreundlichen Personalpolitik⁷. Daneben versuchen die Unternehmen, ihre älteren Arbeitnehmer, die mit ihrer umfangreichen Innovationserfahrung immer wertvoller werden, im Betrieb zu halten. Bei ihren Anstrengungen, Hochqualifizierte für das eigene Unternehmen zu gewinnen, setzen die Betriebe häufig auf eine frühe Bindung an das Unternehmen, z. B. über Werkstudenten, die Vergabe von Masterarbeiten oder vermehrte Auftritte auf Hochschul- und Jobmessen. Dabei wird besonderer Wert auf die Darstellung der attraktiveren unternehmens-

internen Karriere- oder Weiterbildungsmöglichkeiten gelegt. Bei Bachelor- und Master-Abschlüsse ist den Unternehmen besonderes wichtig, dass trotz des schnelleren und international anerkannten Bachelor-/Master-Studiums die Qualität der Absolventen im Vergleich beispielsweise zum früheren Diplom-Ingenieur nicht nachlässt.

Zuwanderung ist Teil der Lösung

Auch die Zuwanderung qualifizierter Ingenieure und Forscher aus dem Ausland ist ein Thema für die deutschen Unternehmen. In diesem Zusammenhang zeigt eine aktuelle DIHK-Umfrage bei den Deutschen Auslandshandelskammern⁸, dass gerade die gesetzlichen Zuwanderungsregelungen (komplizierte Gesetze und Antragsverfahren, unterschiedlichste Ansprechpartner zur Erlangung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen) die Attraktivität Deutschlands als Arbeitsstandort mindern. Mit dem derzeit diskutierten Wegfall bzw. der Lockerung der sog. Vorrangprüfung als Kurzfristmaßnahme in ausgewählten Bereichen/Mangelberufen wie Ingenieuren wäre für die Unternehmen eine erste Hürde im Kampf gegen den Fachkräftemangel genommen. Aber auch die Absenkung der Einkommensgrenze zur Erlangung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte auf 40.000 Euro, bessere Sprachangebote und Orientierungshilfen im Land sowie eine bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind wichtige Elemente.

Die Zuwanderung gewinnt auch insofern an Bedeutung, als das hiesige Fachkräftepotenzial einer nicht unerheblichen Nachfrage aus dem Ausland ausgesetzt ist: Deutsche Hochqualifizierte genießen international einen sehr guten Ruf und werden daher in letzter Zeit verstärkt und in zunehmender Anzahl von ausländischen Unternehmen abgeworben.

⁶ Arbeitskräfteengpässe zeigen sich aber nicht nur im Bereich der Hochqualifizierten oder im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, sondern vielfach über alle Berufsgruppen hinweg und auch im nicht-akademischen Bereich. Gerade Arbeitskräfte, die einen Fachwirt, einen Meister oder einen anderen Weiterbildungsabschluss vorweisen können, werden gesucht. Dies zeigt eine weitere aktuelle [Umfrage des DIHK zum Thema Fachkräftesicherung](#), Berlin, August 2010.

⁷ Siehe Internetauftritt des [Netzwerkbüros „Erfolgsfaktor Familie“](#).

⁸ Siehe [AHK-Umfrage Zuwanderung](#), Berlin, November 2010.

Infokasten 6

Jahresthema 2011 der IHK-Organisation
 „Gemeinsam für Fachkräfte – bilden, beschäftigen, integrieren“



Gute Bildung und erfolgreiche Qualifizierung sind Voraussetzung für die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs der deutschen Wirtschaft und damit auch ihrer Innovationsfähigkeit. Mit dem Jahresthema „Gemeinsam für Fachkräfte – bilden, beschäftigen, integrieren“ sollen das Bewusstsein für die Notwendigkeit verstärkter Bildungsanstrengungen erhöht, Strategien für die Fachkräftesicherung entwickelt und anhand von Praxisbeispielen gezeigt werden, wie die Herausforderungen zurückgehender Erwerbspersonenzahlen gemeistert werden können. Der DIHK und die IHKs vor Ort werden vielfältige Veranstaltungen, Aktionen und Projekte rund um das Thema Fachkräftesicherung durchführen, um das Thema gegenüber Öffentlichkeit und der Politik zu positionieren und gemeinsam mit den Unternehmen erarbeitete Lösungswege aufzuzeigen.

Langfristig wäre den Unternehmen mit der Einführung eines Punktesystems – wie es beispielsweise in Kanada existiert – geholfen: Ausländische Fachkräfte, die in ausgewählten Kategorien (u. a. Bildungs- und Berufsabschluss, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Arbeitsplatzangebot in Deutschland) eine Mindestpunktzahl erreichen, erhalten im Rahmen eines politisch festgelegten Kontingents eine Zuwanderungsgenehmigung. Die derzeit bestehende Kopplung einer Aufenthaltserlaubnis an einen Stellennachweis wird von den Unternehmen als Problem/Hemmnis bei der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte angesehen.

Kompliziertes Steuerrecht hemmt Innovationsaktivitäten

Die grundsätzliche Vereinfachung des Steuerrechts ist eine zentrale Forderung der Unternehmen mit Blick auf den Innovationsstandort Deutschland: 50 Prozent aller Unternehmen – insbesondere die Mittelständler (54 Prozent; Unternehmen über 250 Mitarbeiter 40 Prozent) – sehen hier Handlungsbedarf.

Es geht den Unternehmen um eine strukturelle Verbesserung bei der Unternehmensbesteuerung. Das bedeutet, Verfahren zu vereinfachen, Liquidität zu verbessern sowie Kostenbesteuerung abzuschaffen. Zur Verfahrensvereinfachung könnten aus Sicht der Unternehmen beispielsweise die Abschaffung der Gebührenpflicht für verbindliche Steuerauskünfte, die Vermeidung übertriebener Missbrauchsverhinderungsnormen, die Abschaffung der monatlichen Abgabepflicht der Umsatzsteuervoranmeldung bei Existenzgründern oder die Vereinfachung elektronischer Rechnungen beitragen. Mit Blick auf die Liquiditätsverbesserung sehen die Unternehmen z. B. Erleichterungen bei der Verlustverrechnung sowie bei der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer als wichtig an.

Die Nachbesserung der Unternehmensteuerreform 2008 ist nach wie vor für mehr als jeden zehnten Betrieb (elf Prozent) prioritär. Das zeigt, dass trotz der bereits vorgenommenen Korrekturen im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes die Kostenbesteuerung im Rahmen der Unternehmensteuerreform die Unternehmen be-

lastet und eine dauerhafte und vollständige Korrektur erforderlich ist. Insbesondere die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die Zinsschranke, die Mantelkaufregelung sowie die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) bremsen unternehmerische Innovationsaktivitäten.

Steuerrechtlich bewährt hat sich hingegen für die Unternehmen die sog. degressive AfA (Absetzung für Abnutzungen), die es den Unternehmen ermöglicht, die Anschaffungskosten von Investitionen schneller von der Steuer abzusetzen. Denn die degressive AfA – am Anfang mehr, am Ende weniger Abschreibungsvolumen – entspricht am ehesten dem wirtschaftlichen Wertverzehr von Investitionen. Besonders für innovative Unternehmen ist die degressive Abschreibung steuerlich günstig, da z. B. angeschaffte teure Laborgeräte zu Beginn stark genutzt werden, über die Jahre aber aufgrund neuer technologischer Entwicklungen immer weniger zum Einsatz kommen, weil dann in Regel neue Gerä-

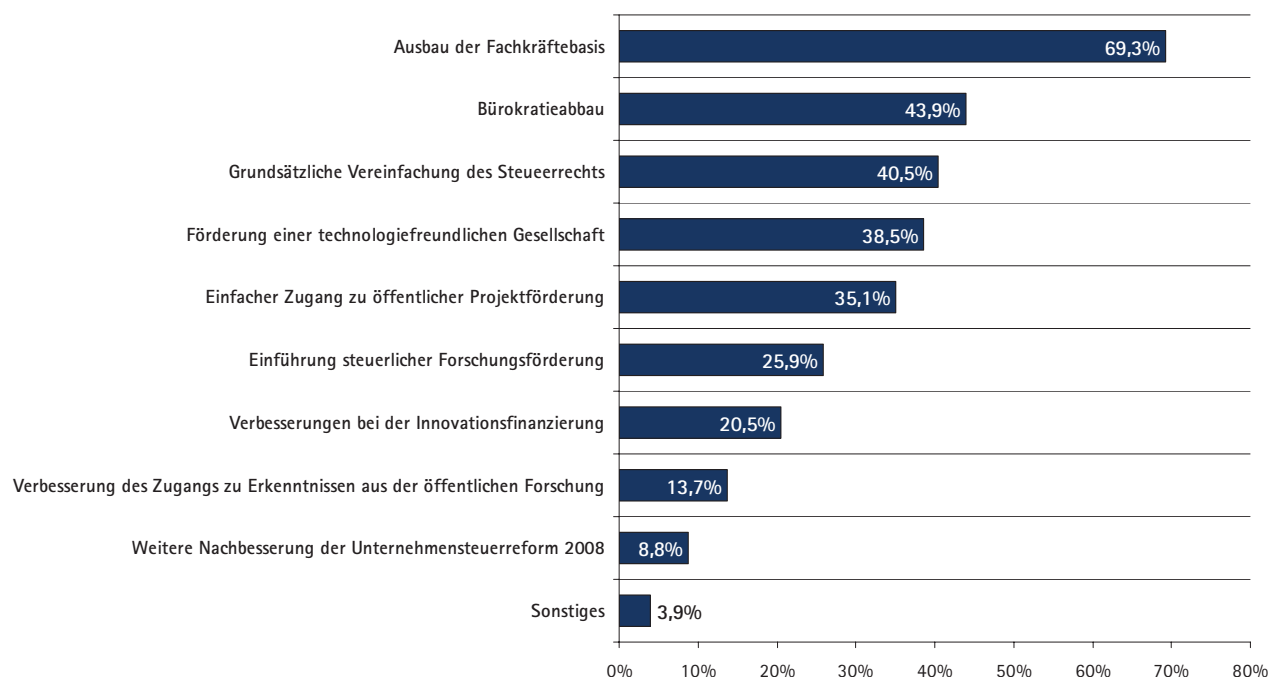
te erforderlich sind. Darüber hinaus sind diese Abschreibungsmöglichkeiten für innovative Gründungen, die am Anfang nur geringe Erträge erwirtschaften bzw. hohe Reinvestitionen tätigen müssen, von großer Bedeutung.

Bürokratie bleibt Dauerproblem

Der Bürokratieabbau hat für große und kleine Unternehmen einen hohen Stellenwert. Insgesamt 49 Prozent der innovativen Unternehmen sehen hier Verbesserungsbedarf – 50 Prozent der KMU und 44 Prozent der größeren Unternehmen. Insbesondere für Unternehmen der Dienstleistungsbranche (60 Prozent) und der Branchen Chemie (60 Prozent) sowie Automobil (50 Prozent) hat der Bürokratieabbau besonders hohe Priorität.

Zu den bürokratischen Hemmnissen am Standort Deutschland zählen die Betriebe eine Vielzahl von spezifischen Regulierungen im Innovationsbereich. Aber auch Regelungen, Prozesse

Was ist aus Sicht Ihres Unternehmens jetzt prioritär für den Innovationsstandort Deutschland? (bis zu drei Antworten möglich) – mehr als 250 Mitarbeiter



und Anforderungen, die die unternehmerische Tätigkeit allgemein belasten bzw. nur mittelbar im Innovationsbereich zum Tragen kommen, können innovationshemmend wirken⁹. Die Unternehmen fordern u. a.:

- Verringerung des Zeit- und Kostenaufwands bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, z. B. bei der Zulassung von Laboratorien (Einhaltung definierter Schutzstufen), bei der Marktzulassung von Biotechnologieprodukten (GenTG), aber auch bei Baugenehmigungsverfahren; flexiblere Handhabung vorhandener Genehmigungen für Änderungen im Produktionsablauf
- Vereinfachung der Antrags- und Abwicklungsverfahren bei öffentlichen FuE-Förderprogrammen
- Reduzierung der Bearbeitungszeiträume und Kosten für die Anmeldung von europäischen Patenten
- Abbau von Formalitäten bei Ausfuhrdokumenten und Zollanmeldungen; Harmonisierung zwischen Zoll- und Finanzbehörden
- Reduzierung der umfangreichen Berichtspflichten an staatliche Landes- und Bundesämter (zyklische Angaben, Meldungen, verordnete Statistiken); Aufbewahrungsfristen von Unterlagen, Prüfungen
- Vereinheitlichung von Vorschriften, z. B. hinsichtlich der Landesbauordnungen, und Bündelung von Zuständigkeiten der Behörden
- Abbau von Umwelt- und Energieauflagen, z. B. im Rahmen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.

Projektförderung – „ZIM“ und „KMU-innovativ“ haben sich bewährt

Insgesamt 40 Prozent der Unternehmen sehen den einfachen Zugang zur Projektförderung als Priorität, wobei dies für den Mittelstand (42 Prozent) noch deutlich mehr Bedeutung hat als für die größeren Unternehmen (35 Prozent). Ein Grund hierfür liegt in der angespannten Finanzierungssituation in den zurückliegenden beiden Krisenjahren (vgl. Kapitel II.3), die an der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gezehrt hat. Öffentliche Zuschüsse für Innovationsprojekte anstelle bzw. in Ergänzung zur Kreditfinanzierung haben dadurch an Bedeutung gewonnen.

25 Prozent der Unternehmen sehen die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung als prioritär an. Große Unterschiede zwischen KMU und größeren Betrieben bestehen dabei nicht.

Aus Sicht der Betriebe bedeutet ein einfacher Zugang zur Projektförderung vor allem verständliche und schnelle Antrags-, Durchführungs- und Abrechnungsverfahren. Als konkreter Verbesserungsvorschlag wird zum Beispiel angeregt, dass einmal im Rahmen eines Projektantrags abgegebene allgemeine Angaben zum Unternehmen von den öffentlichen Trägern gespeichert werden. Dann müssten bei weiteren Anträgen diese Basisdaten nicht erneut erfasst werden, sondern lediglich das Projekt aus wirtschaftlicher und technischer Sicht beurteilt werden. Als Vorbild könnte dabei das EU-Verfahren der „Unique Registration Facility“ (URF) dienen. Auch eine Unterstützung bei der konkreten Antragsformulierung wird von einigen Unternehmen als hilfreich angesehen.

Als „best practice“ gilt nach wie vor das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) des BMWi. Das ZIM überzeugt die mittelständischen Unternehmen vor allem durch seine Themen- bzw. Technologieoffenheit sowie die un-

⁹ Vgl. [DIHK-Vorschläge zum Bürokratieabbau](#), Berlin, August 2010.

bürokratischen administrativen Prozesse. Dazu zählt auch die jederzeit mögliche Antragstellung (keine „Stichtage“).

Bei den forschungsintensiven KMU wird das BMBF-Programm „KMU innovativ“ immer stärker wahrgenommen und genutzt – häufig als Einstieg in die Fachprogramme des BMBF. Hier ist für die KMU besonders hilfreich, dass zunächst nur eine Projektskizze eingereicht und ein vollständiger Antrag erst nach einer positiven Bewertung der Projektskizze vorgelegt werden muss.

Von den Mittelständlern wird dabei immer wieder die KMU-Definition der EU als Problem angesprochen, weil sie Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern, die aber stark mittelständisch geprägte Strukturen aufweisen (Stichwort: Familienunternehmen), von der Beteiligung an innovationsfördernden Maßnahmen ausschließt.

Einfacher Zugang zur Projektförderung heißt aber auch, dass für die Unternehmen überhaupt ersichtlich ist, welches Förderprogramm zu einem konkreten Innovationsvorhaben passt. Derzeit ist es für viele, gerade mittelständische Betriebe oftmals schwer, bei der Vielzahl der unterschiedlichen Programme, Geldgeber (EU, Bund, Länder, Gemeinden etc.), Zielrichtungen und Kombinationsmöglichkeiten der Programme ein geeignetes zu identifizieren. Dies gilt auch für die zahlreichen Unterstützungsstrukturen: Den Unternehmen sind häufig die vielen Netzwerke, Transferstellen oder Ansprechpartner nicht bekannt.

Der Aspekt der Verbesserung des Zugangs zu Erkenntnissen aus der öffentlichen Forschung hat im Vergleich zur Vorjahresumfrage (13 Prozent) leicht an Bedeutung gewonnen (17 Prozent), insbesondere für den Mittelstand (19 Prozent). Vor diesem Hintergrund ist auch die vom BMBF im Rahmen der Hightechstrategie II geplante

Validierungsforschung, d. h. eine geförderte Bewertung des Potenzials von Ergebnissen aus der öffentlichen Grundlagenforschung für den Transfer in Richtung Anwendung und Innovation, grundsätzlich ein richtiger Schritt. Der Erfolg wird davon abhängen, ob es mit diesem Instrument tatsächlich gelingt, Forschungsergebnisse hin zu einer marktlichen Verwertung zu führen.

Technologieoffene Gesellschaft ist Voraussetzung für Markterfolg von Innovationen

Für 33 Prozent der Betriebe hat die Förderung einer technologieoffenen Gesellschaft für den Innovationsstandort Deutschland große Bedeutung – für die größeren Unternehmen (39 Prozent) noch mehr als für die KMU (31 Prozent). Ebenso wie bei der Vorjahresumfrage steht dieser Aspekt an fünfter Stelle der Prioritätenliste.

Es geht dabei nicht nur um ideologische Aspekte der öffentlichen Diskussion, bei der häufig die Tendenz besteht, die Risiken von wissenschaftlich-technologischen Neuerungen und nicht deren Chancen zu betonen (Stichwort: Gentechnik oder Nanotechnologie). Auch der bildungspolitische Aspekt spielt eine wichtige Rolle: Für qualifizierte Konsumenten, die technikaffin sind und damit Neuerungen in der Gesellschaft zum Durchbruch verhelfen, muss bereits in der Schule Begeisterung für Technik geweckt und in Ausbildung oder Studium weitergeführt werden.

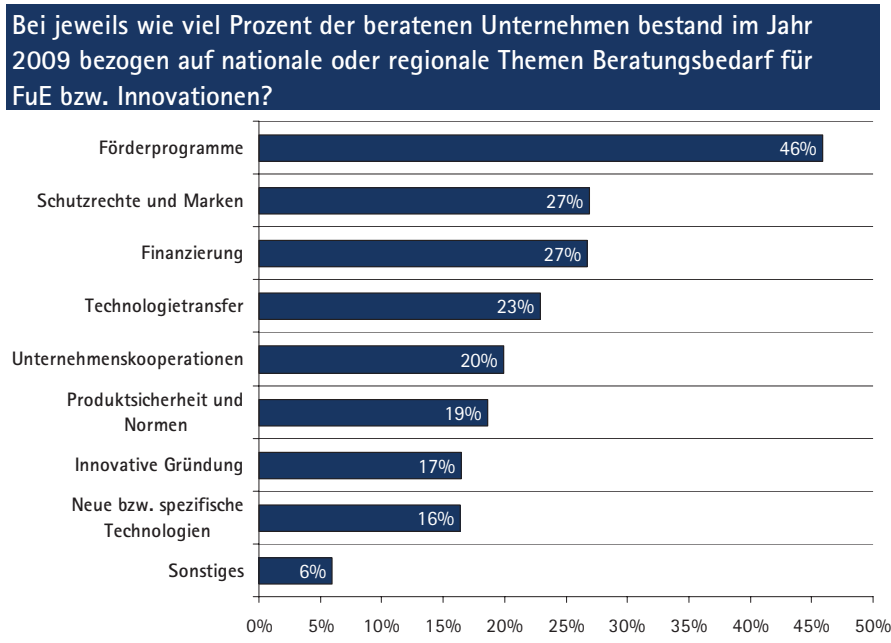
Es gibt eine Vielzahl bundesweiter Projekte, die vor diesem Hintergrund entwickelt wurden und wichtige Impulse für eine technologieoffenere Gesellschaft setzen – häufig unter Beteiligung oder auf Initiative der IHKs. Besonders hervorzuheben sind dabei u. a. die vom BMBF unterstützte Stiftung „Haus der Kleinen Forscher“, die gemeinsam mit ihren Partnern die Begeisterung drei- bis sechsjähriger Mädchen und Jungen für naturwissenschaftliche und technische Phänomene fördert. Das Haus der kleinen Forscher

Infokasten 7

Beratungsbedarf bei Förderprogrammen ist groß

Fast die Hälfte der jährlich 9.500 IHK-Innovationsberatungen (46 Prozent) bezieht sich auf Anfragen von Unternehmen zu Förderprogrammen. Die Unternehmen informieren sich dabei vor allem über die für sie in Frage kommenden Programme, die Antrags- und Abwicklungsverfahren und mögliche Projektpartner. Hier arbeiten die IHKs eng mit den öffentlichen Stellen, wie z. B. den Projektträgern der Programme oder der Zentralen Förderberatung des Bundes zusammen.

An zweiter Stelle bei den Gesprächen der IHK-Innovationsberater mit Unternehmen stehen die Themen Finanzierung von Innovationsvorhaben sowie Schutzrechte und Marken (jeweils 27 Prozent). Es geht den Unternehmen hier um die Suche nach geeigneten Kapitalgebern in der Regel von Fremd-, aber auch von Eigenkapital, um Hinweise zur Vorbereitung von Gesprächen mit diesen Kapitalgebern sowie zu Ratingverfahren (Stichwort Finanzkommunikation). Die IHK-Innovationsberater arbeiten dabei Hand in Hand mit den IHK-Finanzierungsreferenten. Mit Blick auf Schutzrechte und Marken stehen Fragen zur Patentierbarkeit von Erfindungen, zur Patentanmeldung und -recherche und/oder zur Durchsetzung von Schutzrechten im Vordergrund.



IHK-Innovationsberatungsgespräche können mehrere Innovations- bzw. Technologiethemen zum Inhalt haben. Die nachstehenden Prozentangaben addieren sich daher nicht zu 100 Prozent.

In jedem fünften Gespräch (19 Prozent) geht es um Produktsicherheit und Normen, d. h. um das Verfahren der CE-Kennzeichnung, Wege der Normenrecherche oder Möglichkeiten zur Beteiligung an der Erarbeitung von Normen. In 20 Prozent aller Beratungen spielt der Technologietransfer eine Rolle, das bedeutet der Zugang zu technologischem Know-how. Insbesondere KMU suchen über die IHKs Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder haben bei anstehenden oder bereits laufenden Kooperationen mit der Wissenschaft Fragen zum Schutz ihrer Rechte bzw. zur Aufteilung der Rechte an den Ergebnissen gemeinsamer Projekte. 17 Prozent aller IHK-Innovationsberatungen betreffen innovationsrelevante Fragen von Unternehmensgründungen, also Fragen zur Bewertung von Gründungs-ideen, zur Erstellung von Businessplänen oder zur Analyse von Marktentwicklungen. Hier arbeiten die IHK-Innovationsberater eng mit den IHK-Existenzgründungsberatern zusammen. In 16 Prozent der Beratungsgespräche informieren sich die Betriebe über neue bzw. spezifische Technologien. Derzeit liegt beispielsweise ein besonderer Fokus auf das Thema Elektromobilität. Darüber hinaus (Sonstiges: sechs Prozent) wenden sich die Unternehmen auch mit Fragen zum Innovations- und Qualitätsmanagement im Betrieb und zur Markteinführung innovativer Produkte an ihren IHK-Innovationsberater

arbeitet dabei eng mit lokalen Netzwerkpartnern zusammen, zu denen auch die IHKs zählen. Mit „tecnopedia“¹⁰ haben die IHKs und der DIHK eine „Mitmach-Plattform“ für Unternehmer, Schüler, Lehrer und Eltern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich der Förderung von Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) geschaffen. Das Portal bietet unter anderem eine Internet-Datenbank mit Experimenten für den naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht, die von den Nutzern wie Unternehmern, Lehrern oder Schülern selbst gepflegt wird. Hinzu kommt eine Internet-Datenbank zu Angeboten von Schülerlaboren, Technikmuseen, Kinder-Unis oder Unternehmensbesuchsprogrammen.

Auch das vom BMBF in Berlin geplante „Haus der Zukunft“ (HdZ) im Sinne eines „Schaufenseters für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland“ ist ein vielversprechendes Projekt, um einer breiten Zielgruppe die Unverzichtbarkeit von wissenschaftlichem Fortschritt zu verdeutlichen und insbesondere jungen Menschen die Faszination von Wissenschaft und Technik näher zu bringen. Das Projekt kann für die Wirtschaft einen Mehrwert bieten. Beispielsweise durch die Möglichkeit, ausländischen Delegationen und Besuchern in Berlin Einblicke in die deutsche unternehmerische Forschungslandschaft zu ermöglichen. Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg werden die politische Unabhängigkeit des HdZ sein sowie klar definierte Prozesse und Kriterien zur Auswahl der Themen. So sollte die Themenauswahl für die Ausstellungen im HdZ z. B. nicht in erster Linie von finanziellen Zuwendungen der Aussteller abhängen.

Verbesserung bei der Innovationsfinanzierung vonnöten

Fast ein Drittel (29 Prozent) der Unternehmen sieht Verbesserungsbedarf bei den Finanzierungsmöglichkeiten von Innovationen. Für die KMU (32 Prozent) ist dies erheblich dringlicher als für die größeren Unternehmen (21 Prozent). Die traditionell niedrige Eigenkapitaldecke des deutschen Mittelstands – v. a. junger Unternehmen – erschwert die Finanzierung von Innovationen aus eigener Kraft. Eine schmale Eigenkapitalbasis ist aber auch kritisch im Hinblick auf die Kreditfinanzierung. Die seit der Krise angespannte Finanzierungssituation trifft in Bezug auf die externe Innovationsfinanzierung KMU deutlich härter als Großunternehmen (vgl. Kapitel II.3). Umso wichtiger ist es, dass die Folgen der derzeit unter dem Stichwort „Basel III“ diskutierten höheren Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die Kreditinstitute genau hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Unternehmen untersucht und ggf. nachjustiert werden. Damit insbesondere die Kredite an den Mittelstand nicht am Anpassungszwang der Kreditinstitute scheitern, sind ausreichende Übergangsfristen erforderlich.

Das Thema Finanzierung von Innovationsvorhaben ist daher auch ein Schwerpunkt der Gespräche der IHKs mit den Unternehmen bei der IHK-Innovations- und Technologieberatung (vgl. Infokasten 7, S. 16). Es geht den Unternehmen dabei um die Suche nach geeigneten Kapitalgebern – in der Regel von Fremd-, aber auch von Eigenkapital – Hinweise zur Vorbereitung von Gesprächen mit diesen Kapitalgebern sowie zu Ratingverfahren.

Kooperationen mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen bieten die Möglichkeit, nicht nur die Risiken einer Entwicklung/Innovation zu teilen, sondern auch die Kosten. Daher ist der einfache

¹⁰ Siehe [Internetauftritt von „tecnopedia“](#).

Zugang zur Projektförderung, die im Rahmen sog. Verbundprojekte die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördert, für die Unternehmen von großer Bedeutung – als Alternative oder in Ergänzung zur Kreditfinanzierung.

5. Innovationspolitik kommt bei den Unternehmen an

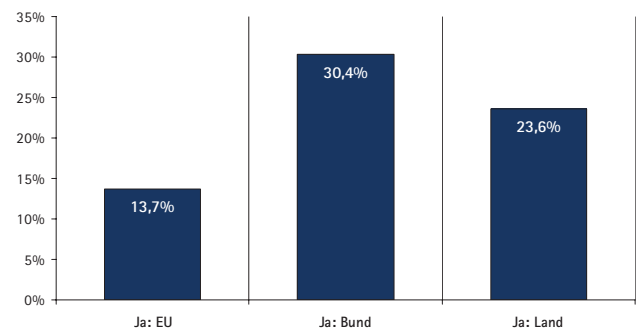
Die Unternehmen stellen der deutschen Innovationspolitik ein überwiegend positives Zeugnis aus. 30 Prozent der Betriebe geben an, dass ihr Innovationsverhalten in den letzten Jahren durch die Bundespolitik positiv beeinflusst worden ist. Für die Landesebene sind dies immerhin knapp 24 Prozent. Die EU spielt in diesem Feld eine geringere Rolle, hier stellten knapp 14 Prozent positive Auswirkungen fest.

Insgesamt berichten 44 Prozent der Unternehmen, bei ihren Innovationsaktivitäten von einer oder mehreren innovationspolitischen Ebenen unterstützt worden zu sein.

Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Unternehmensgrößenklassen. Größere Unternehmen profitieren etwas weniger von landespolitischen Maßnahmen, wohingegen KMU sich von der Bundesebene weniger beeinflusst sehen. Auf die Frage, welche Programme im Besonderen ihre Innovationstätigkeit unterstützt haben, berichten die Unternehmen häufig vom Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Obgleich das ZIM erst vor zwei Jahren gestartet wurde, ist es mittlerweile zu einer Art „Goldstandard“ in der Innovationsförderung für KMU geworden. Dies erreicht das Programm vor allem durch die Themen- und Technologieoffenheit, die Möglichkeit jederzeit einen Antrag einreichen zu können und die vergleichsweise unbürokratischen Abwicklungsprozesse.

Das breite Angebot an (Innovations-) Darlehen über die KfW und andere Anbieter (z. B. regionale Förderbanken, Bürgschaftsbanken) wird von den Unternehmen grundsätzlich positiv bewertet – wenngleich einige Unternehmen hier auch bürokratische Hürden beim Zugang thematisieren.

Haben innovationspolitische Maßnahmen von Land, Bund und/oder EU der letzten Jahre die Innovationstätigkeit Ihres Unternehmens gefördert?

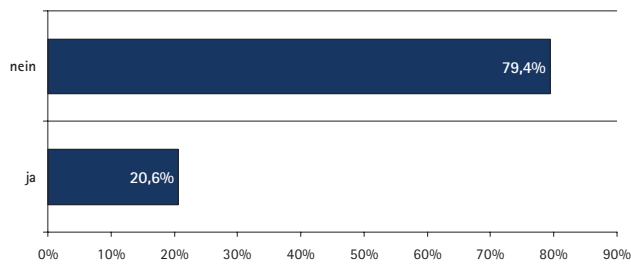


Welche politischen Maßnahmen Innovationen behindern

Die große Mehrzahl der Unternehmen sieht keine konkreten politischen Maßnahmen der letzten Jahre als innovationshemmend an. Dennoch spüren immerhin 21 Prozent der Betriebe Gegenwind von politischer Seite für ihre Innovationstätigkeit.

Im Besonderen melden Unternehmen aus der Elektrotechnik (29 Prozent) und der Chemiebranche (24 Prozent) hier vergleichsweise hohe Werte. Innerhalb letzterer schätzen viele Unternehmen die Verunsicherung über Auswirkungen der Gesundheitsreformen als Hindernis für eigene Innovationsaktivitäten ein. Auch die Ressourcenbindung von FuE-Personal durch die Chemikalienverordnung REACH wird als problematisch gesehen. Bei den Unternehmen der Automobilindustrie nennen hingegen nur acht Prozent innovationshemmende Maßnahmen der Politik.

Gibt es politische Maßnahmen der letzten Jahre, die die Innovationstätigkeit Ihres Unternehmens negativ beeinflusst haben?



Über alle Branchen hinweg berichten die Betriebe von der Praxisferne der KMU-Definition – in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter – die insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen und bei der Projektförderung eine zentrale Rolle spielt.

6. Was die EU leisten kann

Förderung und Patentschutz Hauptaufgaben der EU

Im Bereich von Forschung und Innovationen sehen 60 Prozent der Unternehmen eine der Hauptaufgaben der EU, europäische Programme zur Steigerung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit aufzulegen. Für 40 Prozent der Betriebe ist der europaweite Schutz geistigen Eigentums durch ein EU-Patent eine wichtige Aufgabe der EU, für 37 Prozent die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten.

Nach den „Top-3“ oben genannten Themen gruppieren sich die anderen Themen ziemlich homogen bei Werten zwischen 25 und 28 Prozent der Nennungen. Die Förderung der Mobilität von Fachkräften wird von 28 Prozent für wichtig erachtet, den Bürokratieabbau nennen 27 Prozent der Unternehmen. Europäische Normen und CE-Kennzeichnung sehen 26 Prozent der Unternehmen als Gebiet an, auf dem die EU einen Beitrag leisten kann, 25 Prozent die europäische Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

EU-Förderprogramme – ja, aber einfacher

Aus Sicht von 60 Prozent der innovativen deutschen Unternehmen ist die EU-Politik in der Lage, durch die europäischen Förderprogramme einen Beitrag zu ihrer Innovationsfähigkeit zu leisten. Ihre Ausgestaltung muss jedoch verbessert werden.

Aktuell stellen das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) die zwei Hauptquellen der (direkten und indirekten) Förderung von Forschung und Innovation auf EU-Ebene dar. Eine geeignete Mittelausstattung ist dafür von wesentlicher Bedeutung.

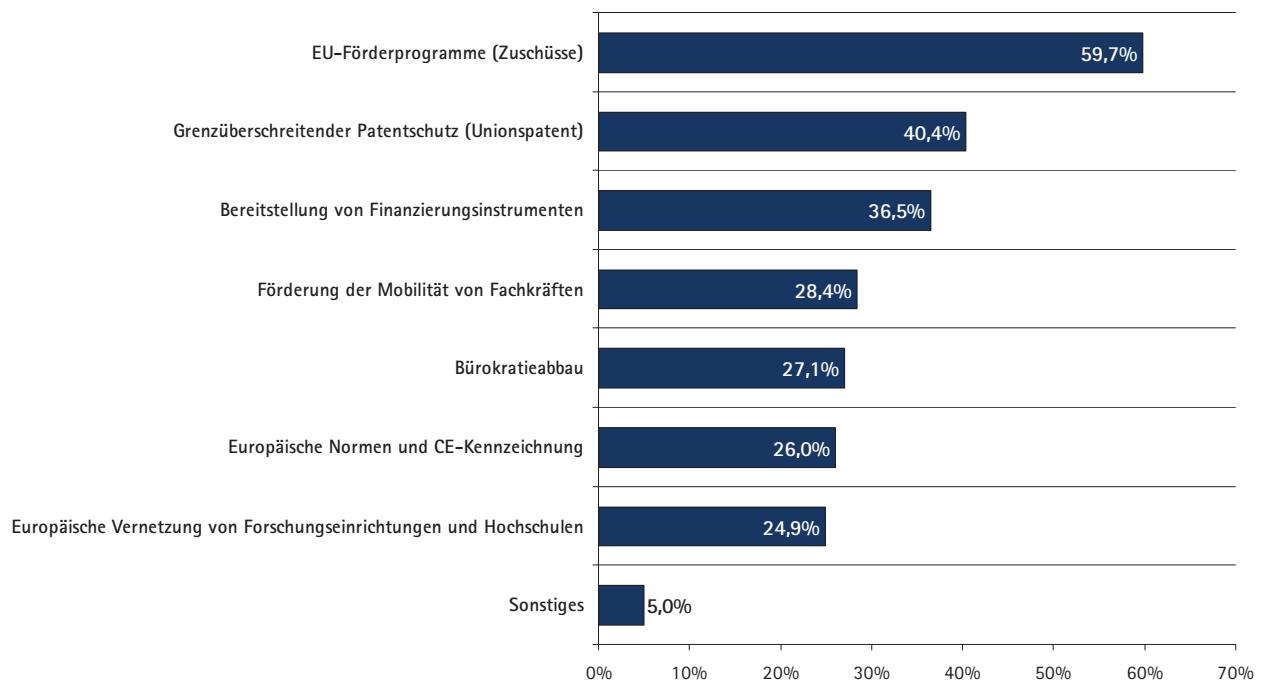
Auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung darf an diesem Haushaltsposten nicht gespart werden. Sparanstrengungen sollten eher bei Struktur erhaltenden und nicht Zukunft orientierten Förderbereichen wie etwa der Stein- und Kohleförderung oder der traditionellen Landwirtschaft erfolgen.

Neben dem quantitativen Aspekt, wie viel Mittel zur Forschungs- und Innovationsförderung zur Verfügung stehen, ist jedoch auch eine qualitative Verbesserung nötig. Denn: Gefragt, wo der Bürokratieabbau insbesondere fokussiert werden soll (Bürokratieabbau ist für 27 Prozent der Unternehmen eine wichtige Maßnahme der EU zur Förderung der unternehmerischen Innovations-

fähigkeit), plädieren die Unternehmen für eine Vereinfachung der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung: Von Antrags- und Billigungsverfahren über Berichtspflichten bis zu den Abrechnungsregelungen sollte die Abwicklung von EU-geförderten Projekten einfacher und effizienter gestaltet werden.

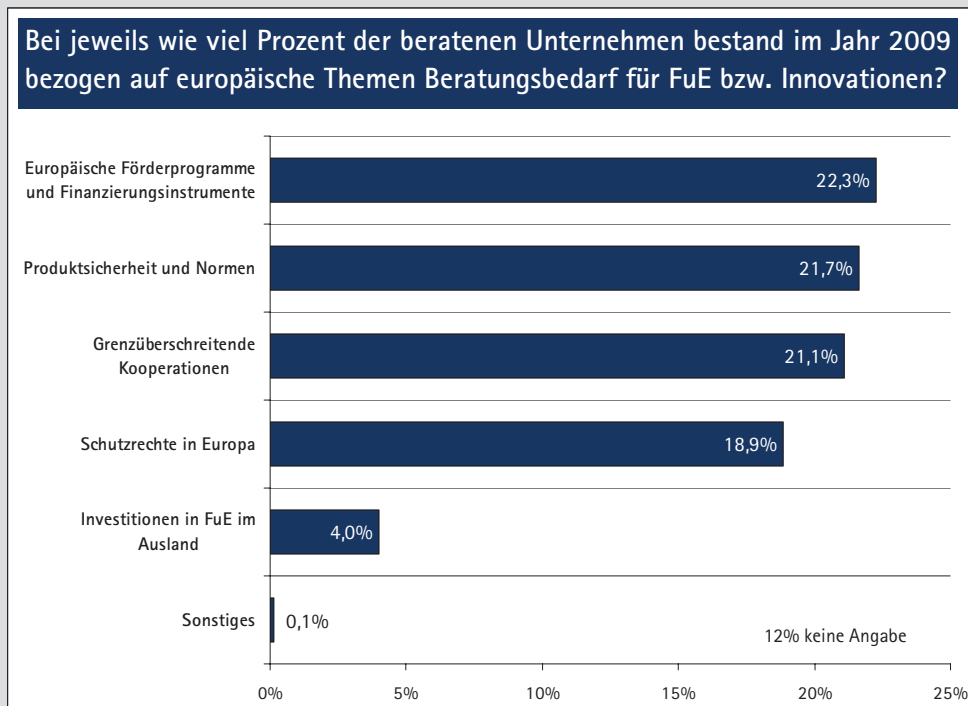
Wie bei nationalen Themen unterstützt die IHK-Innovations- und Technologieberatung die Unternehmen auch bei allen Fragen zu EU-Förderprogrammen. Daneben stellen Fragen zur CE-Kennzeichnung und Normung sowie zu europäischen Schutzrechten Schwerpunkte der IHK-Beratung dar (siehe Infokasten 8, S. 21).

Durch welche Maßnahmen kann die EU zur Steigerung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit beitragen? (bis zu drei Antworten möglich)



Infokasten 8

Europaberatung – Finanzierung von Innovationsprojekten ist Top-Thema



Die Erfahrung der IHK-Innovationsberater bestätigt: Für viele Unternehmen, und insbesondere für KMU, sind die Hürden einer Teilnahme an EU-Projekten hoch, und die Erfolgchancen werden als niedrig eingeschätzt. Die komplizierten Antragsverfahren und langen Fristen stellen mit Sprachbarrieren und Problemen bei der Suche internationaler Partner die Hauptschwierigkeiten dar. KMU haben oft größere Probleme, da sie für die komplexen Prozesse der Antragstellung keine spezifischen Ressourcen im Unternehmen freistellen oder Mitarbeiter gezielt ausbilden können.

Entsprechend gestaltet sich auch die Beratung der IHK-Innovations- und Technologieexperten. 22 Prozent der 1.520 Gespräche mit europäischem Bezug betreffen europäische Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente. Genau so viel Bedeutung (22 Prozent) nehmen bei den IHK-Innovationsberatungsgesprächen die Themen Produktsicherheit und Normen ein. Grenzüberschreitende Kooperationen folgen als Beratungsthema mit 21 Prozent, Schutzrechte in Europa betreffen 19 Prozent der Gespräche zu europäischen Themen der IHK-Innovationsberater. Eine kleinere Rolle spielt das Thema der Investitionen in FuE im Ausland (vier Prozent der Beratungen).

EU-Patent nach wie vor unter den Top-Forderungen

Die deutschen innovativen Unternehmen würden von der Einführung eines einheitlichen Unionspatents besonders profitieren. Für Betriebe aller Größenklassen hat der grenzüberschreitende Patentschutz einen hohen Stellenwert. Darin besteht ihrer Meinung nach eine wichtige Aufgabe für die EU-Politik. Wichtige Impulse für ihre unternehmerische Innovationsfähigkeit versprechen sich fast zwei Fünftel der Betriebe durch das EU-Patent (siehe Infokasten 9).

Ein gemeinsames Patent könnte die Kosten einer EU-weiten Patentanmeldung um drei Viertel senken. Vor allem die mit einer europäischen Patentanmeldung verbundenen Übersetzungskosten halten mittelständische Unternehmen derzeit von der Schutzrechtsanmeldung ab und stellen einen erheblichen Nachteil gegenüber Wettbewerbern in anderen Wirtschaftsräumen dar.

Innovationsfinanzierung schwierig

37 Prozent der Unternehmen nennen die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten als Maßnahme, die zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit beitragen kann. Innovationsinvestitionen sind mit einem schwer abschätzbaren Risiko verbunden. Daher sehen sich die Unternehmen oft mit Finanzierungsschwierigkeiten bei Innovationsprojekten konfrontiert. Das trifft insbesondere für KMU zu¹¹. Auch auf EU-Ebene wird die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsinstrumenten für Innovationsvorhaben häufiger von Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern genannt.

¹¹ Siehe [DIHK-Umfrage zu den Kreditkonditionen](#), Berlin, Herbst 2010.

Infokasten 9

EU-Patent

Mehr als 30.000 Euro kann eine Patentanmeldung für die gesamte EU kosten. Etwa zwei Drittel entfallen für Übersetzungskosten. Ein US-Patent kostet laut Europäischer Kommission hingegen nur etwa 1.850 Euro. Ein einheitliches Patentsystem könnte die Kosten einer EU-weiten Anmeldung um drei Viertel senken. Davon würde die deutsche Wirtschaft als größte Patentanmelderin in der EU profitieren. Seit 1962 gibt es den Vorschlag, ein einheitliches EU-Patent zu schaffen, das in allen EU-Mitgliedstaaten gilt und mit einer EU-Patentgerichtsbarkeit ausgestattet ist. Das EU-Patent würde parallel zum

- weitgehend harmonisierten Patentschutz auf nationaler Ebene
- Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ), einem „Bündelpatent“ für wahlweise bis zu 34 Staaten (27 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Island, Kroatien, Monaco und Türkei), gelten.

Die Frage der Sprache, in die das EU-Patent übersetzt werden muss, ist die letzte zu klärende Hürde vor seiner Einführung. Die Europäische Kommission hat die Beibehaltung der im EPÜ geltenden Drei-Sprachen-Regelung (Deutsch, Französisch und Englisch) auch für das Unionspatent vorgeschlagen. Aktuell sperren sich Spanien und Italien noch gegen diese Lösung. Am 10. Dezember 2010 haben sich einige Mitgliedstaaten für das Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit ausgesprochen. Dieses Verfahren, durch den Lissabon Vertrag ermöglicht, würde zum ersten Mal Anwendung finden. Die Kommission hat einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

Finanzierungsinstrumente für Innovationsprojekte müssen so ausgestaltet sein, dass sie die unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnisse der Unternehmen, insbesondere der KMU, und deren Innovationsintensität berücksichtigen. Dazu gehört nicht nur die Förderung durch Zuschüsse. Ein innovationsfreundliches Finanzierungsspektrum muss bewährte Finanzierungsformen wie Kredite, Bürgschaften oder Beteiligungskapital

für Betriebe enthalten, die besser zugänglich und effektiver einsetzbar sind. Diese Instrumente gibt es bereits, etwa im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Europäischen Kommission (CIP) und sollten fortgeführt werden – wie z. B. die Förderung von Garantien und Wagniskapitalbeteiligung über den Europäischen Investitionsfonds.

Gerade grenzüberschreitende Venture Capital-Finanzierungen gestalten sich schwierig und haben in der Krise stark abgenommen. Der Zugang zu Wagniskapital ist aber besonders für junge hoch innovative Unternehmen wichtig. Er kann durch den Abbau von grenzüberschreitenden Hemmnissen in der Anerkennung der rechtlichen Form von Fonds und in der Besteuerungspraxis verbessert werden. Aber auch andere Formen von Beteiligung (z. B. Mezzanin) können Innovationsaktivitäten unterstützen, insbesondere in späteren Wachstumsphasen, wo häufig Anschlussfinanzierungen fehlen.

Dauerproblem Fachkräftemangel auch auf EU-Ebene anpacken

Die Haupthindernisse für die Innovationsaktivitäten der Unternehmen am Standort Deutschland – Fachkräftemangel und Bürokratielasten (siehe Kapitel II.4) – rangieren auf die EU bezogen hinter den „top drei“-Themen Forschungsförderung, Schutz geistigen Eigentums und Innovationsfinanzierung. Wenngleich die Unternehmen die Lösung dieser Probleme nicht in erster Linie als Aufgabe der EU sehen, haben diese Themen für die Erhöhung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit grundsätzlich eine große Bedeutung.

Als notwendig zur Innovationssteigerung bewerten 28 Prozent der Unternehmen die Mobilität von Fachkräften. Gerade die Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern sehen auf EU-Ebene Potenzial für die Mobilitätsförderung (28 Pro-

zent): Noch bestehende grenzüberschreitende Barrieren für die Freizügigkeit von Fachkräften, auch aus Drittländern, hindern die Unternehmen daran, die benötigten Fachkräfte anzuwerben.

Die demografische Entwicklung stellt ebenfalls ein grenzüberschreitendes Problem dar, das durch koordiniertes Handeln auf EU-Ebene angegangen werden soll.

Dies setzt sich z. B. die Initiative „Aktivität und Gesundheit im Alter“ der Europäischen Kommission als Ziel. Diese Initiative soll als sog. Innovationspartnerschaft ab Februar 2011 eine Zusammenarbeit zwischen EU und Mitgliedstaaten bei der Förderung von Innovationen im Bereich der Produkte und Dienstleistungen für die alternde Bevölkerung vorsehen. Dadurch sollen Programme koordiniert und Politiken abgestimmt werden, um effizienter zu agieren und Doppelungen zu vermeiden.

Normen und CE-Kennzeichnung für den Binnenmarkt unverzichtbar

Für 26 Prozent der Unternehmen kann die EU durch Normen und CE-Kennzeichnung zur Steigerung der unternehmerischen Innovationsfähigkeit beitragen. Denn für die Unternehmen ist die Anwendung von Normen, aber auch die Beteiligung an ihrer Erarbeitung wirtschaftlich von großer Bedeutung: Als weltweite Sprache der Technik erleichtern sie den freien Warenverkehr und fördern den Export. Einheitliche europäische Normen beseitigen technische Handelshemmnisse in der EU. Besonders beim sog. „New Approach“ kommt Normen eine entscheidende Rolle zu: Die EU beschränkt sich heute darauf, durch Richtlinien (z. B. für Maschinen) nur noch die grundlegenden (Sicherheits-) Anforderungen für Produkte festzulegen. Über Normungsprozesse werden technische Lösungswege für die Erfüllung dieser Anforderungen erarbeitet. Unternehmen sind so direkt an der Ausgestaltung der Richtlinien beteiligt.

Die CE-Kennzeichnung, die die Übereinstimmung eines Erzeugnisses mit den Anforderungen der europäischen Richtlinien nach dem „New Approach“ bestätigt, ist als „Reisepass“ für Produkte im Binnenmarkt für die Unternehmen unverzichtbar.

Wie wichtig Normen und CE-Kennzeichnung im europäischen Kontext sind, zeigt auch der hohe Beratungsbedarf der Unternehmen zu diesem Thema, den die IHKs bei ihrer Innovations- und Technologieberatung verzeichnen.¹²

Derzeit entwickelt die Europäische Kommission Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Normungssystems. Aus DIHK-Sicht sind Verbesserungen im bestehenden System sinnvoll, zum Beispiel hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten für KMU im Normungsprozess. An den bewährten Grundprinzipien der europäischen Normung sollte dabei festgehalten werden¹³. Dazu zählt insbesondere das sog. nationale Delegationsprinzip, d. h. die dezentrale Organisation der europäischen Normungsarbeit: Unternehmen können dabei über sog. Spiegelgremien bei den nationalen Normungsorganisationen ihre Fachkenntnisse in die europäische Normentwicklung einbringen.

Koordinierte Förderung der Mitgliedstaaten kommt gut an

Die Erläuterungen der Unternehmen zur Frage, wie Europa zur Steigerung der Innovationsfähigkeit beitragen kann, zeigen, wie wichtig für die Unternehmen EU-Fördermaßnahmen sind, die auf der Koordinierung nationalstaatlicher Förderinitiativen basieren – wie dies bei der Initiative EUREKA oder Eurostars der Fall ist.

EUREKA unterstützt seit 1985 die anwendungsnahe Forschung in Europa und bietet Industrie und Wissenschaft einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte. Das Eurostars-Programm ist speziell für forschungsintensive Unternehmen konzipiert und zielt auf die Zusammenarbeit zwischen europäischer und gemeinschaftlicher Forschungsförderung innerhalb von EUREKA ab.

Der Vorteil dieser Programme wird darin gesehen, dass es keine thematischen Vorgaben gibt und Anträge jederzeit eingereicht werden können. Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt aus nationalen Mitteln, die durch einen Beitrag der Europäischen Kommission aufgestockt werden. Wesentliche Vorteile für die Antragsteller liegen darin, dass für Eurostars die nationalen Förderverfahren harmonisiert werden und die Abwicklung über nationale Antragsteller und damit in der Muttersprache erfolgt.

Die Themenoffenheit und die Bündelung verschiedener Programme in eine einzelne sichtbare Maßnahme mit einheitlichen Antragsverfahren sind Eigenschaften, die auch das deutsche „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ kennzeichnen. Wenngleich nicht alle Säulen des ZIM auf EU-Ebene übertragen werden können, wie etwa die einzelbetriebliche Förderung, kann das ZIM als „best practice“ für ein mögliches Mittelstandsprogramm auf EU-Ebene dienen.¹⁴ Die Unternehmen könnten von einem strafferen, einheitlichen Verfahren profitieren, das technologie- und themenoffene Innovationsförderung erlaubt.

¹² Der DIHK hat gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) im November 2010 den kostenlosen Leitfaden ["Kleines 1x1 der Normung"](#) veröffentlicht.

¹³ Vgl. DIHK-Thema der Woche (Juni 2010) [„Evolution statt Revolution – Europäische Normung weiterentwickeln“](#).

¹⁴ Siehe dazu die [DIHK-Stellungnahme](#) zur Ausgestaltung des künftigen 8. EU-Forschungsrahmenprogramms (Juli 2010).

7. Die Internationale Dimension von Forschung und Entwicklung

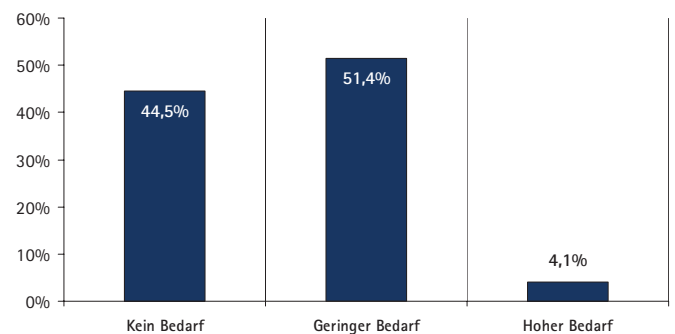
Internationalisierung ist für die Unternehmen ein strategischer marktgetriebener Prozess – nicht zuletzt zum Auf- und Ausbau, aber auch zur Sicherung inländischer Kapazitäten. Es geht heute nicht mehr nur um die Globalisierung von Absatz und Produktion. Die Unternehmen organisieren zunehmend auch ihre Forschung und Entwicklung international. Gemessen an der Häufigkeit der Anfragen von Unternehmen bei den IHKs besteht bei über der Hälfte der Unternehmen Beratungsbedarf hinsichtlich der internationalen Ausrichtung von Innovationsaktivitäten, d. h. auf Länder außerhalb der EU. Die Beratungserfahrung der IHKs zeigt, dass auch wenn das Auslandsengagement direkt FuE betrifft, die Unternehmen häufig grundlegende Fragen zu den Bedingungen im Zielland haben. Es geht u. a. um:

- allgemeine Länder- und Marktinformationen, Potenzialanalysen, Vertriebskonzepte
- rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen (Steuerrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht)
- Zollfragen
- Messen
- Rekrutierung von qualifiziertem Personal

FuE-spezifische Fragen beziehen sich v. a. auf:

- Normen und Zulassungsverfahren
- Patent- und Markenschutz
- mögliche Kooperationspartner und deren Kompetenzen (sowohl Unternehmen als auch Forschungseinrichtungen) bzw. relevante ausländische Netzwerke und mögliche Ansprechpartner
- Personal- und Wissenstransfer ins eigene Land
- Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende FuE-Projekte.

Inwiefern besteht, gemessen an der Häufigkeit der Anfragen, bei den Unternehmen Beratungsbedarf hinsichtlich der internationalen Ausrichtung ihrer Innovationsaktivitäten?



Gerade mit Blick auf die Unterstützung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen im Zielland kommt den Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs)¹⁵ – als einzigartiges, leistungsorientiertes, lokal erfahrenes und global präsentenes Dienstleistungsnetz – für das geschäftliche Auslandsengagement eine wichtige Rolle zu.

¹⁵ Siehe [Internetauftritt der AHKs](#).

ANHANG

Thesenpapier der IHK-Organisation zur Clusterpolitik¹⁶

Um dauerhaft wettbewerbsfähig zu sein, müssen Unternehmen immer häufiger komplexe Innovationsprozesse kurzfristig in Gang setzen können. In der modernen arbeitsteiligen Ökonomie lässt sich das – insbesondere aus Sicht von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – immer weniger isoliert bewerkstelligen. Kooperationen mit anderen Akteuren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ausdruck dieser Entwicklung ist die steigende Anzahl von Clusterinitiativen, die durch ihre Innovationskraft die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen stärken können.

Cluster sind eine räumliche Konzentration von Unternehmen, deren Aktivitäten sich entlang einer oder mehrerer Wertschöpfungsketten ergänzen oder miteinander verwandt sind, und unterstützenden Institutionen (z. B. Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, IHKs). Cluster können für Unternehmen eine Reihe von konkreten Vorteilen mit sich bringen: intensivere Zusammenarbeit, der bessere Zugang zu hochqualifizierten Mitarbeitern und ein effektiver Technologie- und Wissenstransfer sind nur einige Beispiele dafür.

Unter Clusterpolitik versteht die IHK-Organisation regionalpolitische Maßnahmen, die die geographisch konzentrierte Vernetzung der oben beispielhaft genannten Akteure beeinflussen. Ziel ist, die regionale ökonomische Leistungsfähigkeit und damit – auch im Sinne eines Standortmarketings – die überregionale Sichtbarkeit eines Standorts zu erhöhen. Die Politik kann als Impulsgeber eine selbsttragende Clustereentwicklung stimulieren, z. B. durch:

- die Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die eine größere Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erlauben
- Standortentscheidungen von Forschungseinrichtungen
- die Forschungsförderung kooperierender Clusterakteure

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) können als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Politik, aber auch durch ihr Engagement im Bereich der Aus- und Weiterbildung Cluster maßgeblich unterstützen. Als Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft in den Regionen fördern die IHKs das Gründungsgeschehen, das Vertrauen der Unternehmen untereinander und erleichtern die Kooperationsanbahnung auch mit der regionalen Wissenschaft. Für die IHK-Organisation steht im Bereich möglicher Clusteraktivitäten insbesondere auch die Qualifizierung von Erwerbspersonal im Vordergrund. Dabei gehen die IHKs auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse und Impulse der Unternehmen ein. Als Stimme der gewerblichen Wirtschaft sind die IHKs damit wichtiger Ansprechpartner für die Clusterpolitik.

¹⁶ Gemäß DIHK-Vorstandsbeschluss vom 18. November 2009.

Acht Thesen zur Clusterpolitik:

1. **Gute Standortbedingungen sind die beste Clusterpolitik:** Verlässliche und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen kommen allen Unternehmen sowie bestehenden Clustern zu Gute und sind auch für die Entstehung von neuen Clustern unerlässlich. Sie sind wichtiger als eine direkte finanzielle Unterstützung von Clustern durch öffentliche Gelder.
2. **Regionale Stärken stärken:** Clusterpolitik muss vorwiegend an den bereits vorhandenen regionalen Stärken anknüpfen und die Vielfalt wirtschaftlicher Strukturen in den Regionen reflektieren. Dies muss auch bei einer Schwerpunktsetzung im Bereich der öffentlichen Bildungs- und Forschungsinfrastruktur Maßstab sein. Dabei gibt es kein Patentrezept, da jedes Cluster und jede Region spezifische Charakteristika aufweisen.
3. **Existenzgründungen stimulieren und Unternehmertum stärken:** Die Politik sollte das allgemeine Gründungsklima verbessern. Das Thema „Selbstständigkeit“ ist systematisch im Bildungssystem zu verankern. Denn Neugründungen, z. B. Spin-Off-Unternehmen aus Forschungseinrichtungen, erweitern die regionale technologische Vielfalt, stärken den Standort und sind Katalysatoren für erfolgreiche Cluster.
4. **Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen:** Häufig sind KMU Ideengeber für bahnbrechende Innovationen, z. B. an den Schnittstellen etablierter Branchen („Cross-Innovation“). Sie haben jedoch oftmals nicht die Ressourcen, um diese zu realisieren. Deshalb sollte Clusterpolitik das Innovationspotenzial von KMU berücksichtigen.
5. **Subsidiarität wahren:** Die Akteure vor Ort wissen am besten, welche Rahmenbedingungen für erfolgreiche Cluster in ihrer Region notwendig sind. Basis jeder politischen Aktivität sollten daher die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („bottom-up“-Ansatz). Wenig Erfolg versprechend sind hingegen z. B. europaweit verbindliche Zertifizierungen für Clustermanager, ein mit Förderansprüchen verknüpftes europaweites „Cluster-Mapping“ oder ähnliche „top-down“-Vorhaben. Sie widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip und beinhalten die Gefahr, regionale Gegebenheiten zu vernachlässigen.
6. **Ordnungspolitische Grundsätze beachten:** Wenn sich die Politik neben der Erstellung der genannten Rahmenbedingungen für eine direkte finanzielle Clusterförderung entscheidet, darf diese weder dirigistisch noch marktverzerrend wirken. Zudem darf Clusterpolitik und -förderung keine sektorale Strukturpolitik sein, die die Vielfalt wirtschaftlicher Strukturen und den Wettbewerb der Ideen einschränken würde.
7. **Finanzielle Clusterförderung – zeitlich begrenzt, degressiv und anreizorientiert:** Wenn sich Politik für eine direkte finanzielle Förderung von Clustern entscheidet, sollte sie sich immer auf eine Anschubfinanzierung, z. B. für ein Clustermanagement, beschränken. Insbesondere in der Entstehungsphase eines Clusters sind die mit einer stärkeren Vernetzung verbundenen Anfangsschwierigkeiten zu überwinden – gerade für KMU eine große Herausforderung. Zudem sollte eine direkte finanzielle Clusterförderung von Beginn an zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag erfordern sowie Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.
8. **Finanzielle Clusterförderung mit Abbruchoptionen:** Clusterförderung sollte im Rahmen eines Projektmanagements über klare Erfolgskriterien verfügen. Deren Messung setzt eine unabhängige Evaluierung voraus – wenn gewisse Meilensteine nicht erreicht werden, sinkt oder entfällt die Förderung.

FRAGEBOGEN DIHK-Innovationsreport 2010

Informationen zu Ihrem Unternehmen							
Branche	_____	Mitarbeiteranzahl: Davon in FuE:	_____ _____	IHK-Bezirk	_____		
			ja	nein	verfolge keine Innovationsaktivitäten		
1a) Hat Ihr Unternehmen in den letzten 12 Monaten sein Innovationsverhalten verändert?			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wenn ja, inwiefern?							
Verringerung oder Streichung von Innovationsaktivitäten	<input type="checkbox"/>	Verschiebung von ursprünglich avisierten Innovationsprojekten	<input type="checkbox"/>	Ausbau der Innovationsaktivitäten	<input type="checkbox"/>		
1b) Wie wird sich die Innovationstätigkeit Ihres Unternehmens in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich entwickeln?							
Verringerung oder Streichung von Innovationsaktivitäten	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung geplant	<input type="checkbox"/>	Ausbau der Innovationsaktivitäten	<input type="checkbox"/>		
Falls Sie Ihre Innovationsaktivitäten ausgebaut haben bzw. ausbauen wollen: Wie ist der Ausbau gestaltet? (Mehrere Antworten möglich)							
<input type="checkbox"/> Einsatz zusätzlichen Personals für Forschung und Entwicklung <input type="checkbox"/> Mehr (freigewordenes) internes Personal für Forschung und Entwicklung eingesetzt <input type="checkbox"/> Mehr Auftragsforschung <input type="checkbox"/> Mehr eigene Forschung und Entwicklung <input type="checkbox"/> Beschleunigte Markteinführung entwickelter Produkte <input type="checkbox"/> Stärkere Kooperation mit Kunden/Lieferanten <input type="checkbox"/> Stärkere Kooperation mit Hochschulen/Forschungsinstituten							
2) Betreibt Ihr Unternehmen ein systematisches Innovationsmanagement?			ja	ansatzweise	nein	geplant	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3a) Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei der externen Innovationsfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr?							
verbessert	<input type="checkbox"/>	gleich geblieben	<input type="checkbox"/>	verschlechtert	<input type="checkbox"/>	Finanzierung derzeit nicht möglich	<input type="checkbox"/>
3b) Bei „verschlechtert“ oder „nicht möglich“: Hat dies zu einer Veränderung beim Innovationsverhalten Ihres Unternehmens geführt?							
Ja, Innovationsprojekte mussten gestrichen werden.					<input type="checkbox"/>		
Ja, Innovationsprojekte mussten verschoben werden.					<input type="checkbox"/>		
Nein, es konnten alternative Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen/ genutzt werden. Welche? _____					<input type="checkbox"/>		

